



Stadt Bern
Präsidialdirektion

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

Gesamtplanung Lorraine

Mitwirkungsbericht

09. Oktober 2008



Lorraine

Inhalt

In Kürze	03
-----------------	-----------

Erster Teil	04
--------------------	-----------

Zusammenfassungen und Folgerungen	04
-----------------------------------	----

17 Stellungnahmen	
----------------------	--

A Hauptanliegen auf Kontextebene	05
-------------------------------------	----

1. Allgemeine Beurteilung	
---------------------------	--

2. Perimeter	
--------------	--

3. Verbindlichkeit der Planung	
--------------------------------	--

4. Ziel der Planung	
---------------------	--

B Hauptanliegen auf Konzept- und Massnahmenebene	09
---	----

1. Lebensqualität – Entwicklungsmöglichkeiten	
---	--

2. Stadträumliches Konzept	
----------------------------	--

3. Nutzung und Erschliessung	
------------------------------	--

4. Bebauung und Freiräume	
---------------------------	--

C Hauptanliegen auf Strategieebene	14
---------------------------------------	----

1. Handlungsschwerpunkte	
--------------------------	--

2. Weitere Themen	
-------------------	--

Fazit und weiteres Vorgehen	15
------------------------------------	-----------

Zweiter Teil	16
---------------------	-----------

Zusammenstellung der Eingaben mit Kommentaren	
---	--

Vorbemerkungen	
----------------	--

Eingangsverzeichnis	
---------------------	--

Tabelle der Eingaben mit Kommentar	20
------------------------------------	----

Anhang	37
---------------	-----------

Kopien aller Mitwirkungseingaben	
----------------------------------	--

In Kürze

Die Mitwirkung zur Gesamtplanung Lorraine fand vom 30. Oktober bis 21. Dezember 2007 statt. Der Bericht Gesamtplanung Lorraine stiess bei lokal aktiven Gruppierungen und Privatpersonen auf grosses Interesse. Dabei wurde die Gelegenheit zur Mitwirkung - als eine Möglichkeit der Partizipation während des Planungsprozesses - zur engagierten Mitarbeit durch teilweise hoch differenzierte Eingaben genutzt; dies umso mehr, als die Gesamtplanung Lorraine durch Themen und Bedürfnisse von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie durch Anliegen der Grundeigentümerschaft ausgelöst wurde und als Planungs- und Koordinationsinstrument auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmt ist.

Die im gesamten Prozess immer wieder diskutierte Frage des Perimeters hat unter anderem auch dazu geführt, dass in der Weiterbearbeitung konzeptionelle Festlegungen und Massnahmen unabhängig vom Perimeter der Gesamtplanung Lorraine in die Überarbeitung der Quartierplanung Stadtteil Nord integriert werden.

Dass durch eine koordinierte Quartierentwicklung neuer Wohnraum geschaffen wird, ist und bleibt Ziel der Gesamtplanung Lorraine. Die Planungsgrundsätze, die als konzeptionelle Festlegungen in die Quartierplanung übernommen werden, regeln, wie gleichzeitig der Quartierdynamik weiterhin Raum gelassen wird. Dies soll erreicht werden unter Beibehaltung und aufbauend auf der charakteristischen Lebensqualität in der Lorraine, die primär aus dem Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten sowie der zentralen Lage in der Stadt besteht.

Die nach der Mitwirkung notwendige Weiterbearbeitung auf grundeigentümerverbindlicher Ebene erfolgt in der Anpassung der Grundordnung respektive in den Arealplanungen.

In den Anpassungen der Grundordnung bzw. den Arealplanungen soll vorwiegend die Strukturierung der Nutzungen zugunsten der Wohnnutzung im Innern der Bereiche erfolgen. Zur Verbesserung der Freiraumversorgung wird aufgrund von Übererschliessung (Centralweg) Verkehrsfläche teilweise zur Umnutzung als öffentlicher Freiraum frei gegeben werden. Bei den konkreten arealbezogenen Festlegungen werden die Wohnanteile im Detail den lokalen Voraussetzungen entsprechend noch geklärt. Ebenso werden die konkreten, auch arealbezogenen Gestaltungsanliegen detailliert in die Arealplanungen aufgenommen und geklärt.

Erster Teil

Zusammenfassungen und Folgerungen

17 Stellungnahmen

Die Mitwirkung zur Gesamtplanung Lorraine fand vom 30. Oktober bis 21. Dezember 2007 statt. Während dieser Zeit lag der Bericht Gesamtplanung Lorraine (SPA, 25. Oktober 2007) im Stadtplanungsamt, Zieglerstrasse 62 und in der «Baustelle», Bundesgasse 38 sowie unter www.bern.ch/online/mitwirkungen auf. Die Publikationen zur Mitwirkung erfolgten am 31. Oktober und am 22. November 2007 im Stadtanzeiger Bern.

Der Bericht Gesamtplanung Lorraine stiess bei lokal aktiven Gruppierungen und Privatpersonen auf grosses Interesse. Dabei wurde die Gelegenheit zur Mitwirkung und engagierten Mitarbeit genutzt. Dies löste teilweise hoch differenzierte Eingaben aus.

Briefliche Stellungnahmen wurden eingereicht von:

- 6 Institutionen / Verbänden / Interessenvertretungen
- 3 politischen Parteien
- 8 Firmen / Privaten

A Hauptanliegen auf Kontextebene

1. Allgemeine Beurteilung

a) Mitwirkungseingaben

Der Bericht und die Gesamtplanung werden als umfassend (LBL), aussagekräftig und gut (SPN) bis technokratisch mit möglicherweise schwerwiegenden Folgen bezeichnet, wobei auf die Modellstudie 1970 und das Gutachten von Professor Bernd Hamm verwiesen wird (AG W). Die Gelegenheit zur Mitwirkung wird mehrfach verdankt, das Interesse einer weiteren Mitarbeit unterstrichen (LBL) und von der SPN das Zugestehen einer angemessenen Zeit für die Stellungnahme gelobt. Zum bisherigen Vorgehen wird von AG W eingebracht, dass Aussagen über die soziokulturellen Qualitäten des Quartiers fehlen, dass Fachleute zur Untersuchung der sozialen Aspekte in künftigen Studien frühzeitig beigezogen und dass die Kenntnisse von Quartierbewohnenden und -vereinen auch bei der Datenerhebung mit einbezogen werden sollen. Vermisst werden vom L&Lo in den Grundlagen die Verkehrsstudie des Büros Berz & Hafner zur Lorrainestrasse sowie die Untersuchungen der Schule für Soziales.

Dem Konzept wird, abgesehen vom zu kleinen Perimeter, zugestimmt (LBL). Das Ziel der Koordination von privater Grundeigentümerschaft und öffentlichen Interessen wird begrüsst (VCS). Jedoch bringen mehrere Private ein, dass es volumetrisch wie auch nutzungsmässig Diversitäten und Ungereimtheiten braucht und eine planerische Offenheit zugestanden werden soll, damit die Lorraine Lorraine bleibt. Gleichzeitig wird auch von Privaten das Sicherstellen von architektonischer Qualität gefordert.

b) Kommentare

Die positive Beurteilung des Berichts als aussagekräftig bis umfassend wird dankend zur Kenntnis genommen.

Der Gewichtung der Koordination wird zugestimmt. Die Gesamtplanung Lorraine wurde ausgelöst durch Themen und Bedürfnisse von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie durch Anliegen der Grundeigentümerschaft. Das auch zur Koordination erarbeitete Programm wurde zudem abgestimmt auf die lokalen Gegebenheiten. In der aktiv genutzten Partizipation und im Mitwirkungsprozess wurden ein Fortschritt und eine Weiterentwicklung des Planungsprozesses im Sinn des Gutachtens (1972) von Professor Bernd Hamm (zitiert und gefordert von der AG W) umgesetzt und auch genutzt.

Die Aussagen von Fachleuten in bereits vorliegenden Untersuchungen der soziokulturellen Aspekte – dokumentiert in Studien – sind bekannt und wurden verwendet, unter anderem im Kapitel «Geschichte und Baujahre» (3.2 Stadt und gebaute Umgebung): «Mit dem Nebeneinander und dem Gemisch von Gebäudetypen und Baujahren hat sich auch eine Durchmischung von Bevölkerungsschichten etabliert. Diese Durchmischung mit integrierender Wirkung ist charakteristisch für die Lorraine und eine wertvolle Standortqualität.»

Die thematische Gliederung wurde so gewählt, dass die Auswirkungen auf die planungs- und baurechtlichen Instrumente (NZP, BKP, etc.) sichtbar werden. Dies ermöglicht ein praxisbezogenes Arbeiten mit dem Bericht der Gesamtplanung. Dieser wurde unter Einbezug aller soziokulturellen Schichten erarbeitet. Wie ein so erarbeiteter Bericht als technokratisch bezeichnet werden kann, ist nicht nachvollziehbar.

Der Charakter der Lorraine wird auch bestimmt durch die Kleinteiligkeit von Bebauung und Nutzungsstrukturen. Dieser als lokale Qualität geschätzte Charakter

soll beibehalten werden. Nur dort, wo – wie im Bericht aufgezeigt – eine Entwicklung durch sich gegenseitig belastende und blockierende Ungereimtheiten beeinträchtigt wird, soll mit planungsrechtlichen Instrumenten eingegriffen werden.

c) Folgerungen

Planungsrechtliche Instrumente werden (auch unter dem Aspekt des effizienten Einsatzes von finanziellen und personellen Mitteln) nur dort eingesetzt, wo Differenzen eine Entwicklung beeinträchtigen und eine kreative Offenheit in der Umsetzung verunmöglichen.

Zur Qualitätssicherung wird unter dem Titel «Umsetzung» ein Vorgehensgrundsatz ergänzt, in dem festgehalten wird, dass wo immer möglich und sinnvoll Projekte mittels wettbewerbsähnlicher Verfahren erarbeitet werden. Dabei sollen die Juryzusammensetzung und das Programm dem Gemeinderat vorgelegt werden.

In der Auflistung der Grundlagen werden neu auch diejenigen zu den soziokulturellen Aspekten aufgeführt.

2. Perimeter

a) Mitwirkungseingaben

Die Beschränkung der Gesamtplanung auf den Perimeter zwischen Eisenbahn-Viadukt und Nordring wird kritisiert. Als ablesbare Grenze der Lorraine wird die Geländekante Wylerstrasse erlebt (LBL, SP, SPN), dies auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen eines verbreiterten Bahntrassees, die Reduktion der Trennwirkung am Nordring und das Freiwerden des Ringhofs. In Nord-Süd-Ausdehnung sollen die Mulde (SPN, AG W), das Känzeli (SPN, AG W) und die Untere Jurastrasse (mehrfach genannt) in den Perimeter miteinbezogen werden. Zudem wird eine Perimeter-Erweiterung auf die Aarehänge und deren Grünräume gefordert (SPN). Die Ermittlung des Perimeters soll ausserdem aufgrund der alltäglichen Rauman eignung der Bewohnenden (AG W) geschehen.

b) Kommentare

Der Bearbeitungsperimeter im Bericht für die Gesamtplanung Lorraine, wie er in die öffentliche Mitwirkung gegeben wurde, verläuft um den heutigen Kernbereich der Lorraine inklusive SBB-Viadukt und Nordring. Wo in der Analyse dieses Perimeters Handlungsbedarf festgestellt wurde, sind Festlegungen und Massnahmen jedoch, wie im Bericht unter «4. Konzept» erläutert, in ihrem stadträumlichen Zusammenhang bestimmt und aufgezeigt worden. Da die in der Gesamtplanung Lorraine erarbeiteten konzeptionellen Festlegungen wie die Massnahmen in die Quartierplanung Stadtteil Nord eingearbeitet und mit dieser vom Gemeinderat erlassen werden, werden auch Vorschläge zu Orten, die ausserhalb des Perimeters des Kerngebiets liegen, in den nächsten Bearbeitungsschritt miteinbezogen. Bei letzteren neu eingebrachten Themen sind hingegen noch Vorarbeiten (Analyse, etc.) zu leisten (C 2. Weitere Themen).

c) Folgerungen

Die konzeptionellen Festlegungen und die Massnahmen werden unabhängig vom Perimeter der Gesamtplanung Lorraine in die Überarbeitung der Quartierplanung Stadtteil Nord integriert.

3. Verbindlichkeit der Planung

a) Mitwirkungseingaben

Mehrwert, der für Private aufgrund der Umsetzung der Gesamtplanung Lorraine entsteht, soll abgeschöpft werden (SP, SPN) und gezielt durch das Instrument der Mehrwertabschöpfung direkt der Entwicklung des Quartiers zugute kommen (AG W). Auch werden klare Vorstellungen eingebracht, in welchen Preissegmenten Wohnraum entstehen soll (LBL, AG W).

Das zur Verfügung Stellen von Boden und Arealen für gemeinnützige Bauträger wird, zum Beispiel durch das Ermöglichen des Q-Faktors am Dammweg 41, als positiv hervorgehoben. Auch wird die Bedeutung der Mitarbeit im Planungsprozess der Baugenossenschaft zugunsten des kleinräumigen Charakters erwähnt (AG W).

Konkrete Anliegen zu arealinternen Gestaltungsfestlegungen – wie zum Beispiel zur Hofbildung – werden vor allem für den Perimeter Schulweg-Lagerweg von mehreren Privaten eingebracht.

b) Kommentare

Die oben aufgeführten und zusammengefassten Eingaben sind nicht Gegenstand einer Planung auf Konzept- respektive Richtplanstufe. Wie und mit welchem Instrument die Anliegen umgesetzt werden können und wo sie in Massnahmen einfließen werden, wird im Folgenden aufgezeigt.

Das Instrument der Mehrwertabschöpfung wird wo immer möglich eingesetzt. In welchem Preissegment Wohnraum angeboten wird, ist vor allem abhängig von der Grundeigentümerschaft und der Marktnachfrage.

Das zur Verfügung Stellen von Arealen für gemeinnützige Bauträger hängt von den Eigentumsverhältnissen ab. In wie fern Baugenossenschaften einen kleinräumigen Charakter fördern, steht im Zusammenhang mit der Ideologie der jeweiligen Genossenschaft und kann auch gegenteilige Auswirkungen haben. Der Einbezug in die Planungsprozesse ist jedoch davon unabhängig und wird – wo immer möglich und sinnvoll – praktiziert.

Die konkreten arealinternen Gestaltungsanliegen, wie zum Beispiel Hofbildung, werden in die Arealplanungen aufgenommen und geprüft.

c) Folgerungen

Die konkreten, auch arealbezogenen Gestaltungsanliegen werden im Detail in die Arealplanungen integriert und geklärt.

4. Ziel der Planung

a) Mitwirkungseingaben

Die Schaffung von Wohnraum soll Planungsziel sein (SP, SPN) – dies innerhalb einer mässigen Verdichtung mit Rücksichtnahme auf die Quartier- und Liegenschaftsstrukturen (FDP). Ebenso soll die Lebensqualität gesteigert werden durch die Reduzierung des Verkehrs, die Aufwertung und Vernetzung der Freiräume/ Naherholungsgebiete und die Reduzierung der Trennwirkung des Nordrings und die Konzentration des Gewerbes auf die Achsen (SPN).

Als zu vage formuliert wird das Ziel des Nebeneinanders von Wohnen und Arbeiten und einer hohen Lebensqualität bezeichnet (LäLo). Neben der Schaffung von neuem Wohnraum soll auch das Schaffen von Raum für Dynamik und Erwei-

terung des Quartiergewerbes Ziel sein (LBL). Zudem werden Ideen und kühne Ziele vermisst, die über konkrete Verdichtungspotenziale hinausgehen, zum Beispiel die Schaffung eines Modellquartiers für soziale Durchmischung, Kleinräumigkeit, Partizipation, Verkehrsberuhigung und kulturelle Vielfalt (AG W).

b) Kommentare

Wie unter 2.2 Ziele formuliert, zeigt die Gesamtplanung Lorraine auf, wie durch eine gezielte Quartierentwicklung neuer Wohnraum geschaffen werden kann und gleichzeitig der Quartierdynamik weiterhin Raum gelassen wird. Dies soll erreicht werden unter Beibehaltung und aufbauend auf der charakteristischen Lebensqualität in der Lorraine, die primär aus dem Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten sowie der zentralen Lage in der Stadt besteht. Als Qualität wird zudem die unverwechselbare Identität gesehen, geprägt durch die unmittelbare kleinteilige Nachbarschaft von Bauten unterschiedlicher Epochen.

Wie die Schaffung von Wohnraum unter Berücksichtigung der kleinteiligen Strukturen und Beibehaltung der Durchmischung und ohne das Quartiergewerbe zu verdrängen geschehen soll, ist in den Planungsgrundsätzen festgehalten. Diese konzeptionellen Festlegungen bilden die Basis für die konkrete Umsetzung der einzelnen Massnahmen.

c) Folgerungen

An der Grundhaltung und den Zielen der Gesamtplanung Lorraine wird festgehalten. Die dazu notwendigen Festlegungen werden dem entsprechend in die Quartierplanung eingearbeitet, dass sich das Quartier analog seinem Charakter – bestimmt durch die Durchmischung, das Nebeneinander und die Vielfalt – weiterentwickeln soll, so dass neuer Wohnraum geschaffen werden kann.

B Hauptanliegen auf Konzept- und Massnahmenebene

1. Lebensqualität – Entwicklungsmöglichkeiten

a) Mitwirkungseingaben

Zur Steigerung der Lebensqualität wird vorgeschlagen in den Planungsgrundsätzen festzuhalten, dass die Trennwirkung des Nordrings stark reduziert werden muss und geeignete Gestaltungsmaßnahmen dazu eingesetzt werden sollen (SP). Zudem wird die Eignung der Lorrainestrasse zur Begegnungszone betont (VCS). Bezogen auf die Nutzungen wird erwähnt, dass die neuen Schulbauten keine negative Wirkung auf die Wohnlichkeit und Durchmischung haben.

Als Entwicklungsmöglichkeit für zusätzlichen Wohnraum wird die Befreiung der Parkplatz-Erstellpflicht für PW eingebracht (VCS) sowie die Stützung des zweiseitigen Charakters mit der Priorität Wohnen und quartierverträglicher Gewerbebenutzung befürwortet (SPN). Ebenso soll die Entwicklungsmöglichkeit dadurch unterstützt werden, dass die Wohnnutzung gewerbeverträglich strukturiert sein soll (LBL). Jedoch wird keine Entwicklung zum modernen Stadtwohnquartier auf Kosten der bestehenden Durchmischung gewünscht (LBL). Eingebracht wird auch, dass die Insellage beibehalten werden soll (FDP).

b) Kommentare

Die vorhandene Lebensqualität wird durch die Massnahmen im öffentlichen Raum, die Ausgestaltung der stadträumlichen Achsen und die Verbesserung der Freiraumvernetzung aufgewertet. Die Plafonierung der Verkehrsbelastung ist als Planungsgrundsatz enthalten. Eine Befreiung von der Parkplatzerstellungspflicht kann mit der Gesamtplanung nicht «verordnet» werden, sondern basiert auf einer Vereinbarung zwischen einer Bauherrschaft und der Stadt, welche die Rahmenbedingungen für die Befreiung von der Parkplatzpflicht regelt (zum Beispiel Siedlung Burgunderstrasse).

Die Durchmischung wird, wie unter den Zielen formuliert und im Konzept festgelegt, unterstützt. Damit dies möglich ist und die Belastungen von Gewerbebetrieben die Wohnnutzung nicht verdrängen, sind jedoch Rahmenbedingungen für das Gewerbe nötig. Dies auch, damit das Angebot an Wohnraum unterschiedliche Bewohnergruppen anzieht, um damit eine soziale Durchmischung zu unterstützen.

c) Folgerungen

An der Grundhaltung der Gesamtplanung und den Massnahmen wird festgehalten.

2. Stadträumliches Konzept

a) Mitwirkungseingaben

Das stadträumliche Konzept wird als Ganzes nicht speziell thematisiert. Im Einzelnen wird die urbane Aufwertung der Achsen begrüsst.

Das Bedürfnis nach einer verkehrsberuhigten Quartier-Hauptachse als Ort der Begegnung und nach einer Verringerung der Trennwirkung am Nordring wird als alte Erwartung bezeichnet (SPN). Durch die Entstehung eines Strassenzugs (Nordring) mit städtischem Charakter soll auch die Zugehörigkeit der Gebiete zwischen Nordring und Geländekante und dem Kerngebiet gefördert werden (SPN). Um die Verkehrskapazität nicht zu beeinträchtigen, wird zur gezielten Verbesserung der Fussgänger Verbindung über den Nordring (Schulwegsicherung) der Bau einer

Unterführung als sinnvoll vorgeschlagen (FDP). Zur Achse SBB-Viadukt wird ein Nutzungsvorschlag für Kleinsportanlagen eingebracht (FDP).

Im Zusammenhang mit der Akzentuierung der Achse wird darauf hingewiesen, dass sich damit auch die Gelegenheit zur Sanierung von Bausünden – zum Beispiel am Centralweg zwischen Hofweg und Lagerweg sowie am Randweg – bietet (LäLo, AG W, SPN).

b) Kommentare

Die stadträumliche Aufwertung der Achsen ist zentrales Thema, damit sich die Lorraine entsprechend ihrem Potenzial entwickeln kann. Dies wird auch in den Eingaben formuliert (C.1. Handlungsschwerpunkte) und konzentriert sich auf das Bedürfnis nach einer Hauptachse als Ort der Begegnung und nach Verringerung der Trennwirkung. Gleichzeitig strukturieren und akzentuieren die Achsen das Gebiet der Lorraine, schaffen so Orientierungsorte und setzen das Kerngebiet der Lorraine in eine erlebbare Beziehung zu seiner Umgebung.

Die Sanierung von «Bausünden» trägt zur Aufwertung bei. Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung werden in den einzelnen Massnahmen erarbeitet. Zur, von der FDP als Verbesserung eingebrachte, Unterführungsidee am Nordring wird bemerkt, dass die Schulwegsicherheit auch ohne Unterführung gegeben ist. Zudem verstärken Unterführungen die Trennwirkung des Basisnetzes und bieten insbesondere nachts neue Sicherheitsprobleme.

Die Vorschläge zum SBB-Viadukt werden im Rahmen des Gestaltungskonzepts überprüft. Zum ÖV-Knoten Bern können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen gemacht werden. Der Zeithorizont der Planung reicht ins Jahr 2030.

c) Folgerungen

Am stadträumlichen Konzept wird festgehalten und an seiner Umsetzung wird weitergearbeitet.

3. Nutzung und Erschliessung

a) Mitwirkungseingaben

Zur Wohnnutzung wird eingegeben, dass ein Festlegen des Wohnanteils auf 90% unzweckmässig sein kann, bezogen auf die jeweils konkrete Situation zum Beispiel am Schulweg (Private). Im Zusammenhang mit Auswirkungen des Verkehrs wird einerseits vorgeschlagen, dass neue Wohnbauten der heutigen Verkehrssituation angepasst werden sollen (LBL). Andererseits wird die Verlagerung und Umlagerung der Gewerbenutzung an die Erschliessungsachsen begrüsst (AG W, LäLo, SPN). Zu den Gebieten, die sich für neuen Wohnraum eignen, wird auf die mögliche Ansiedlung von autofreiem oder -armen Wohnen hingewiesen (LäLo), auch mit der Zielsetzung, das Verkehrsaufkommen auf heutigem Niveau zu plafonieren (SPN).

Zur Gewerbenutzung wird zudem eingebracht, dass die gewerbliche Durchmischung nicht durch weitergehende verkehrsmässige Einschränkungen abgewürgt werden soll (FDP). Ausserdem soll der Gewerbeanteil nicht zugunsten eines grösseren Wohnanteils reduziert werden (LBL).

Bezüglich Aufenthaltsqualität und Nutzung von Strassenräumen wird darauf hingewiesen, dass deren Umsetzung die Erschliessungsqualität nicht nennenswert beeinträchtigen soll (FDP). Die Intervention am Centralweg wird als innovativ begrüsst (SPN) und es wird vorgeschlagen, dass das ganze Areal als neuer Freiraum

genutzt werden soll (LBL).

Kritisiert wird in zahlreichen Eingaben die Verkehrssituation aufgrund des Linksabbiegeverbots aus der Breitenrainstrasse.

Zum Standort eines Brückenkopfs an der Lorrainestrasse 41 – 49 für eine Fuss- und Velobrücke Breitenrain/Lorraine – Länggasse wird eingebracht, dass auf die neue Brücke verzichtet werden soll (LBL), oder es wird dieser Standort in Frage gestellt (SB) und die Abklärung von anderen Standorten, zum Beispiel an der Haldenstrasse, empfohlen (SP).

b) Kommentare

In den Eingaben werden die Konflikte zwischen den belastenden Auswirkungen des motorisierten Verkehrs und Wohnnutzung thematisiert. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit der Erschliessung für die Gewerbenutzung betont. Da die Lorraine ein traditionell stark durchmischtes Quartier ist, berufen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Wohnnutzung und diejenigen der Gewerbenutzung auf ihr Recht nach Besitzstand. Auch soll die Durchmischung, die allseits geschätzt und als Qualität gesehen wird, beibehalten werden. Tendenziell ist jedoch festzustellen, dass ohne einen Einsatz von regelnden Instrumenten die stärker auf Belastungen reagierende Wohnnutzung verdrängt wird. Die vorhandene, teilweise auch fein strukturierte Durchmischung basiert jedoch nicht nur auf der guten Erschliessung, resultierend aus der Innenstadtlage der Lorraine, sondern auch auf der Kleinteiligkeit des Erschliessungsnetzes. Zur Entschärfung der Konkurrenzsituation in der Lorraine kann somit auf ein sehr engmaschiges Strassennetz zurückgegriffen werden. Darauf aufbauend werden die Nutzungen – wie in der Gesamtplanung aufgezeigt – so strukturiert, dass im Innern der lärmgeschützten Bereiche die Wohnnutzung primär durch eine Zuordnung in die Wohnzone W (90%) favorisiert wird. In der Ausarbeitung der grundeigentümergeleiteten Vorlagen können jedoch wo sinnvoll und nötig Abweichungen dazu in den Festlegungen bestimmt werden.

Werden zur Verbesserung der Freiraumversorgung aufgrund von Übererschliessung Verkehrsflächen zur Umnutzung als öffentlicher Freiraum frei gegeben, geschieht das nur dort, wo die Erschliessung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Das ist zum Beispiel möglich am aufgezeigten Teilstück des Centralwegs, einer positiv aufgenommenen Idee und Massnahme.

Das Linksabbiegeverbot aus der Breitenrainstrasse kann im Rahmen der Gesamtplanung Lorraine nicht bearbeitet werden. Der Gemeinderat hat anfangs 2007 im Zusammenhang mit einem politischen Vorstoss und nach Überprüfung von alternativen Verkehrsführungen beschlossen, vorderhand am Linksabbiegeverbot festzuhalten. Die Thematik wird im Rahmen des Teilverkehrsplans MIV für den Stadtteil V wieder aufgegriffen.

Die vorgesehene Linienführung, die einen Brückenkopf im Gebiet der Liegenschaften Lorrainestrasse 41 – 49 vorsah, steht im Konflikt mit der derzeit erforderlichen Gleisführung zur Erschliessung eines Tiefbahnhofs Bern. Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage hat der Kanton Ende 2007 vertiefte Abklärungen zu alternativen Linienführungen in die Wege geleitet. Diese ermöglichen einen Vorentscheid bezüglich der Linienführung und den Verzicht auf die Weiterbearbeitung des Standorts Lorrainestrasse für einen Brückenkopf. Dementsprechend wird die Planungszone aufgehoben.

c) Folgerungen

An den Konzeptbestandteilen wird festgehalten, was konkret heisst, dass die Strukturierung der Nutzungen zugunsten der Wohnnutzung im Innern der Be-

reiche vorwiegend durch Anpassungen der Grundordnung erfolgt. Bei den konkreten arealbezogenen Festlegungen werden die Wohnanteile den lokalen Voraussetzungen entsprechend noch im Detail geklärt.

4. Bebauung und Freiräume

a) Mitwirkungseingaben

Der vorgeschlagenen Bebauung und Verdichtung wird zugestimmt (LäLo, LBL) unter der Voraussetzung, dass die Gesamthöhenentwicklung der bestehenden Quartierstruktur entspricht und nicht dem umliegenden Stadtkörper (LBL). So soll auch das charakteristische Quartierbild durch die Anordnung der Liegenschaften, Gärten und Fusswege im «Lorraine-Loch» erhalten bleiben (LäLo). Im Weiteren werden von verschiedenen Seiten konkrete Hinweise zu einzelnen Arealplanungen eingebracht, unter anderem auch, dass am Schulweg 10 parzellenübergreifend geplant werden (SPN) und dass keine Strassenschlucht entstehen soll, zum Beispiel beim Bergerareal (LäLo).

Die Eingaben der Mitwirkenden zu den Fusswegen und zur Vernetzung zeigen, dass gute, sichere Fussgängerverbindungen für die Lorraine sehr wichtig sind. Von zentraler Bedeutung sind die Fusswege von der Lorraine an die Aare sowie in die angrenzenden Quartiere (VCS, LBL, FDP, AGW, SPN). Bei vielen Eingaben wird auf die schlechte Auffindbarkeit der Aarezugänge hingewiesen. Der Fussweg durch das Areal Lorrainestrasse 41 – 49 wird in Frage gestellt (SB), respektive soll ergänzt (LBL) und besser signalisiert werden (LäLo). Die AGW und LäLo schlagen eine neue Verbindung von der Jurastrasse zum Lorrainebad vor. Für SP und SPN fehlen beim Kapitel «Umsetzung Freiraumvernetzung» Angaben bezüglich Handlungsbedarf, Massnahmen, Stand und Vorgehen.

Grosse Beachtung fanden auch die Freiraumthemen. Die Umnutzung des Centralwegs als öffentlicher Freiraum wird von SPN und LBN begrüsst. Es werden konkrete Massnahmen zusammen mit der Arealplanung erwartet. Von der LBL wird ein Gestaltungskonzept zum SBB-Viadukt mit Interesse erwartet. Die Erweiterung des ÖV-Knotens Bern ist dabei zu berücksichtigen, das Thema ist im Rahmen der Gesamtplanung zu diskutieren. Die FDP schlägt vor, die freien Räume unter dem Viadukt als Kleinsportanlagen zu nutzen und für Fussgängerinnen und Fussgänger durchlässig zu gestalten.

Die Aufwertung der Lorrainestrasse wird begrüsst: einerseits wird die Eignung als Begegnungszone hervorgehoben (AGW, VCS), andererseits eine Aufwertung auch ohne Gestaltung gesehen (LBL) und auf die übergeordnete Erschliessungsfunktion der Lorrainestrasse hingewiesen (FDP).

b) Kommentare

Die Forderung zur Gesamthöhenentwicklung der Gebäude bezogen auf die Quartierstruktur kann nachvollzogen werden und steht nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen der Gesamtplanung – dies auch im Zusammenhang mit den im Bericht anschliessend aufgeführten Planungsgrundsätzen zur Bebauung, zum zweiseitigen Charakter der Lorraine und zur Lorrainestrasse als Identitätsachse.

Zu Fusswegen und Vernetzung im Rahmen der Gesamtplanung zeigt die Anzahl der vorgeschlagenen Massnahmen die Bedeutung des Themas. Aufwertung und Optimierung der Signalisation der Fusswegverbindungen zur Aare sowie in die angrenzenden Gebiete sind vorgesehen (Massnahmen 1.2, 2.1 – 2.5, 3.1 – 3.4). Die fehlenden Angaben beim Thema Freiraumvernetzung werden ergänzt.

Zu den Freiräumen wird festgehalten, dass die teilweise Umnutzung des Centralwegs als öffentlicher Freiraum gemäss Massnahme 2.5 vorgesehen ist und

im Rahmen der Arealplanung bearbeitet wird. In der Lorrainestrasse steht die Erschliessungsfunktion nicht im Widerspruch zu einer Aufwertung des Strassenraums.

Die zum SBB-Viadukt eingebrachten Vorschläge der FDP werden im Rahmen des Gestaltungskonzepts überprüft. Zum ÖV-Knoten Bern können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine Aussagen gemacht werden. Der Zeithorizont der Planung reicht ins Jahr 2030.

c) Folgerungen

In den Planungsgrundsätzen soll neu die Gesamthöhenentwicklung der Gebäude im Massstab der umliegenden Quartierstruktur entsprechen.

Die konkreten arealbezogenen Vorschläge zu Fusswegverbindungen und Freiräumen werden in die Gestaltungskonzepte beziehungsweise Arealplanungen aufgenommen und überprüft.

C Hauptanliegen auf Strategieebene

1. Handlungsschwerpunkte

a) Mitwirkungseingaben

Mehrfach und von verschiedenen Seiten genannt werden in den Eingaben die Handlungsschwerpunkte der stadträumlichen Achsen Lorrainestrasse und Nordring. Ebenso werden zur Achse des SBB-Viadukts Fragen und Vorschläge eingegeben. Im Einzelnen wurden diese Eingaben bereits in vorgängigen Titeln aufgeführt.

b) Kommentare

Die Mehrfachnennungen zeigen auch auf, welche Bedeutung die Achsen für die weitere Entwicklung des Quartiers haben. Auf welche Weise an diesen stadträumlichen Achsen weitergebaut wird und wie sie gestaltet werden, hängt von der Vision, vom Entwicklungsszenario ab, das für die Lorraine gültig ist. Darin wird die Strategie zur Nutzung des charakteristischen Potenzials bestimmt. Entsprechend wichtig sind dem entsprechend das stadträumliche Konzept und die konzeptionellen Festlegungen. Die Umsetzung geschieht einerseits im öffentlichen Strassenraum und andererseits auf den angrenzenden Arealen. Die dazu notwendigen Aufarbeitungen der Grundlagen für die aktuellen Vorhaben – aufgezeigt in der räumlichen Darstellung der Handlungsschwerpunkte – haben bereits begonnen.

c) Folgerungen

An den Rahmenbedingungen aus den Handlungsschwerpunkten der stadträumlichen Achsen für die angrenzenden Areale wird festgehalten.

2. Weitere Themen

a) Mitwirkungseingaben

Zu den im Bericht der Gesamtplanung aufgeführten Themen werden weitere eingegeben, die als zur Lorraine zugehörig behandelt werden sollen. Zur Torsituation der Lorraine, dem «Känzeli» werden Aussagen bezüglich Gestaltung und Sicherheit im öffentlichen Raum erwartet und ob der Platz anderen Nutzungen zugeführt werden kann (SP), z.B. durch eine Aufstockung zu Ersatzparkplätzen oder das Einrichten einer Entsorgungsstelle (LäLo). Als schlecht erschlossen wird die «Mulde» bezeichnet und ihre Eignung als Wohnraum (Ersatz für Randweg) oder zur Aufwertung als Grünfläche erwähnt (LäLo). Gemäss Eingaben von LäLo, SPN und AG W ist das Gelände unterhalb des Brechbühl-Gebäudes heute kaum beachtet und schlecht erschlossen. Die Eignung als Wohngebiet (verkehrs frei: AG W) oder als öffentliche Grünfläche soll überprüft werden. Als weiteres Areal, über dessen (zum Beispiel quartierbelebende) Nutzung nachgedacht werden soll, wird der «Ringhof» nach dem Wegzug der Kantonspolizei erwähnt (SPN) und dass das durch den Wegzug der Polizei freiwerdende Areal als potenzielle Raumreserve für das Lorrainequartier eingestuft werden soll (AG W).

b) Kommentare

Die oben aufgeführten Themen betreffen Areale ausserhalb des bearbeiteten Perimeters. Die Hinweise dazu werden zur Kenntnis genommen. Sie werden jedoch nicht als neue Themen in die Quartierplanung aufgenommen. Ergibt sich aus den noch zu erbringenden Abklärungen ein Handlungsbedarf, ist nicht ausgeschlossen, dass eigenständige Projekte daraus entstehen.

Das Känzeli ist schon heute ein öffentlicher Parkplatz. Ob ein Handlungsbedarf betreffend der Gestaltung und Sicherheit im öffentlichen Raum besteht, war nicht Gegenstand der Gesamtplanung Lorraine.

Aufgrund der dezentralen Lage sowie der fehlenden Sozialkontrolle ausserhalb der Schulstunden erachten wir das Gelände unterhalb des Brechbühl-Gebäudes als ungeeignet für einen öffentlichen Freiraum.

c) Folgerungen

In wie weit ein Handlungsbedarf zu den obigen Themen besteht, kann erst nach noch zu erbringenden Abklärungen gesagt werden.

Fazit und weiteres Vorgehen

Die nach der Mitwirkung notwendige Weiterbearbeitung erfolgt einerseits auf Konzeptebene durch die Integration der Festlegungen in die Quartierplanung Stadtteil Nord und andererseits auf grundeigentümerverbindlicher Ebene in der Anpassung der Grundordnung respektive in den Arealplanungen.

Die entsprechend den Zielsetzungen und Planungsgrundsätzen ausformulierten Festlegungen lenken die Entwicklung in der Lorraine auch aufgrund des vorhandenen quartierspezifischen Potenzials. Damit der lebendige Charakter der Lorraine, der eines seiner wesentlichen Anziehungskriterien ist, erhalten bleibt, soll auch ein Handlungsspielraum für einzelne Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer offen bleiben, wie in einigen Eingaben gefordert. Dies ist ein Element der Grundhaltung der Gesamtplanung, an dem festgehalten wird. Auch wird an den Konzeptbestandteilen und den Massnahmen festgehalten, ebenso an den Rahmenbedingungen aus den Handlungsschwerpunkten der stadträumlichen Achsen für die angrenzenden Areale.

In die Weiterbearbeitung neu aufgenommen werden folgende Punkte:

- In den Planungsgrundsätzen soll neu die Gesamthöhenentwicklung der Gebäude im Massstab der umliegenden Quartierstruktur entsprechen.
- Zur Qualitätssicherung wird unter dem Titel «Umsetzung» ein Vorgehensgrundsatz ergänzt, in dem festgehalten wird, dass wo immer möglich und sinnvoll Projekte mittels wettbewerbsähnlicher Verfahren erarbeitet werden. Dabei sollen die Juryzusammensetzung und das Programm dem Gemeinderat vorgelegt werden.
- In der Auflistung der Grundlagen werden neu auch diejenigen zu den soziokulturellen Aspekten aufgeführt.

In den Anpassungen der Grundordnung respektive den Arealplanungen soll vorwiegend die Strukturierung der Nutzungen zugunsten der Wohnnutzung im Innern der Bereiche erfolgen. Zur Verbesserung der Freiraumversorgung wird aufgrund von Übererschliessung (Centralweg) Verkehrsfläche teilweise zur Umnutzung als öffentlicher Freiraum frei gegeben werden. Bei den konkreten arealbezogenen Festlegungen werden die Wohnanteile im Detail den lokalen Voraussetzungen entsprechend noch geklärt. Ebenso werden die konkreten auch arealbezogenen Gestaltungsanliegen detailliert in die Arealplanungen aufgenommen und geklärt.

Zweiter Teil

Zusammenstellung der Eingaben mit Kommentaren

Vorbemerkungen

Die in den Eingaben gemachten Aussagen sind in der Themenspalte einer allgemeinen Thematik oder einem konkreten Thema zugeordnet. In der anschließenden Spalte ist der entsprechende Titel, dem das Thema zugeordnet wurde, aufgeführt: Zudem behandelt der Bericht im ersten Teil unter «C Hauptanliegen» auf Strategieebene Themen zu den Handlungsschwerpunkten entlang der stadträumlichen Achsen, Lorrainestrasse, Nordring / Dammweg und SBB-Viadukt.

Eingangsverzeichnis

1. SP Stadt Bern (SP)
2. Verein Läubigi Lorraine (LäLo)
3. SP Bern Nord (SPN)
4. VCS Regionalgruppe Bern (VCS)
5. AG Wohnen Dammweg 43 (AG W)
6. FDP Stadt Bern (FDP)
7. Lorraine-Breitenrain-Leist (LBL)
8. Energie Wasser Bern (ewb)
9. Stadtbauten Bern (StaBe)
1. Marcelle Burkhardt, Füfefüfzg, Schulweg 14a (P1)
2. Peter Bühler, Schulweg 14a (P2)
3. Sonja Grandjean, Schulweg 14 (P3)
4. Elisabeth Jundt, Schulweg 14a (P4)
5. Richard & Dorothy Braun, Schulweg 14 (P5)
6. Pierin und Almuth Schibler, Schulweg 14a (P6)
7. Frédy von Gunten, Lagerweg 7 (P7)
8. Planschmiede GmbH (P8)

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
SP	Aaretal	Freiräume	Massnahmen	Als unerklärlich wird das Fehlen von Angaben bzgl. Handlungsbedarf, Massnahmen, Vorgehen und Stand bezeichnet, insbesondere bei Massnahmen 1. Priorität und am Aaretalhang (Pkt. 3.1 bis 3.4).	Die fehlenden Punkte werden ergänzt.
SP	Brückenkopf Fuss- u. Velobrücke	Nutzung und Erschliessung	Standort-evaluation	Zusätzlich zum Standort für den Brückenkopf Lorrainestrasse 41 - 49 sollen andere Standorte abgeklärt werden, z.B. an der Haldenstrasse (Strassenkrümmung) oder an der Polygonstrasse (SBB-Viadukt / Erreichbarkeit vom Breitenrain).	Der Kanton prüft zusammen mit der Stadt alternative Lagen.
SP	Grünräume	Perimeter	Perimeter-erweiterung	Der Perimeter muss erweitert werden - insbesondere einschliesslich Grünräume.	Die Festlegungen und die Massnahmen werden unabhängig vom Perimeter der Gesamtplanung Lorraine in die Überarbeitung der Quartierplanung Stadtteil Nord eingearbeitet.
SP	materielle Profite	Verbindlichkeit der Planung	Mehrwertabschöpfung	Falls Private durch die Gesamtplanung Lorraine und die dadurch mögliche intensivere Nutzung materiell profitieren, soll das Mittel der Mehrwertabschöpfung angewendet werden.	Kenntnisnahme
SP	Nordring	Lebensqualität	Handlungsschwerpunkte	Mit geeigneten Gestaltungsmaßnahmen, wie z.B. in Köniz, Wabern, Zollikofen, soll erreicht werden, dass dieser Raum wieder mehr belebt wird durch die Quartierbevölkerung, Geschäfte, Restaurants etc.	Ist als Massnahme 2.2 enthalten.
SP	Nordring	Lebensqualität	Handlungsschwerpunkte	Als zusätzlicher Planungsgrundsatz wird vorgeschlagen: Die Trennwirkung des Nordrings muss stark reduziert werden.	Ist als Massnahme 2.2 enthalten.
SP	Nordring	Perimeter	Handlungsschwerpunkte	Die Trennwirkung des Nordrings zu reduzieren wird begrüsst und der nordöstlich vom Nordring gelegene Teil gehört bis zur Geländekante zum Planungsperrimeter (zur Lorraine).	Die Festlegungen und die Massnahmen werden unabhängig vom Perimeter der Gesamtplanung Lorraine in die Überarbeitung der Quartierplanung Stadtteil Nord eingearbeitet.
SP	Ringhof	weitere Themen	Arealplanung	Das durch den Wegzug der Kantonspolizei aus dem Ringhof freierwerdende Areal soll in die Planung mit einbezogen werden.	Wird aufgenommen und geprüft.
SP	Sicherheit	Nutzung und Erschliessung	Arealplanung	Es werden Abklärungen verlangt, wie die Torsituation zur Lorraine bezüglich Gestaltung und Sicherheit im öffentlichen Raum aussehen und ob der Platz anderen Nutzungen zugeführt werden kann (Pkt 3.3).	Wird aufgenommen und geprüft.
SP	Wohnraum	Ziel der Planung	Gesamtplanung	Planungsziel soll die Schaffung von Wohnraum sein.	Ist unter 4.1 berücksichtigt „bei der Schaffung von baulichen Entwicklungsmöglichkeiten für neuen Wohnraum ...“

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
SP	Zeitpunkt	Allgemein	Arealplanungen	Der Zeitpunkt ist richtig gewählt, da einige Planungen im Quartier vor der Tür stehen.	Kenntnisnahme
LäLo	Bausünden	Handlungsschwerpunkte	Arealplanung		Wird aufgenommen und geprüft.
LäLo	Bergerareal	Bebauung und Freiräume	Arealplanung	Aufgrund der Planung soll keine „Strassenschlucht“ entstehen und genügend Raum für eine grosszügige Flanier- und Quartierbegegnungszone an der Lorrainestrasse bleiben.	Wird in Koordination mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Lorrainestrasse geprüft.
LäLo	Centralweg 9-9a	Stadtträumliches Konzept	Arealplanung	Das Geviert Hofweg / Centralweg / Lagerweg / Lorrainestrasse wird als Sammelort für Bausünden (Tiefgarageneinfahrten, scheussliche Neubauten) betrachtet und eine Lösung durch das aktuelle Bauvorhaben erwartet.	Wird in Arealplanung im Detail aufgenommen und geklärt.
LäLo	Jurastrasse	Erschliessung	Teilverkehrsplan MIV	Es wird eingebracht, dass die Jurastrasse ab Kreuzung Talweg gesperrt werden könne.	Aus der Eingabe ist leider nicht ersichtlich, was damit erreicht werden soll, respektive was an der heutigen Situation problematisch ist.
LäLo	Känzeli	weitere Themen	Gestaltungskonzept	Die Nutzung des Känzeli wird als unbefriedigend bezeichnet und die Bedeutung als Eingangssituation betont. Als Nutzungen werden eine Aufstockung zu Ersatzparkplätzen oder das Einrichten einer Entsorgungsstelle vorgeschlagen.	Das Känzeli ist schon heute ein öffentlicher Parkplatz.
LäLo	Liegewiese	Erschliessung	Wegnetz	Es soll ein neuer, zusätzlicher Zugang in der Verlängerung Jurastrasse/Randweg geschaffen und das wilde Parkieren (MIV) kontrolliert werden. Zudem wird ein Mangel an Veloabstellplätzen gemeldet.	Massnahmen für Fussgängerinnen und Fussgänger sind in 3.1 - 3.3 enthalten und werden noch ergänzt. Die Probleme bezüglich Veloabstellplätzen und Parkierung werden an die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr weiter geleitet.
LäLo	Lorraineloch	Bebauung und Freiräume	Eigentümerkompetenz	Die Häuser sollen saniert werden, so dass weiterhin günstiger Wohnraum angeboten werden kann.	Ist nicht Gegenstand der Gesamtplanung.
LäLo	Lorraineloch	Bebauung und Freiräume	Planungsgrundsätze	Das charakteristische Quartierbild dieses Teils des Quartiers - Anordnungen der Liegenschaften, Gärten und Fussgängerwege - soll erhalten bleiben.	Ist berücksichtigt.
LäLo	Lorraineloch	Erschliessung	Wegnetz	Die bestehenden Fussgängerverbindungen sollen bestehen bleiben und besser markiert werden. Ein neuer Brückenkopf wird als starke Beeinträchtigung beurteilt.	Der Kanton prüft zusammen mit der Stadt alternative Lagen des Brückenkopfs.

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
LäLo	Lorraine- strasse	Allgemein	Grundlagen	Das nicht Berücksichtigten der Verkehrstudie zur Lorrainestrasse des Büros Berz & Hafner wird als unverständlich bezeichnet.	Die Studie wird bei der Weiterbearbeitung von Massnahme 2.1 berücksichtigt.
LäLo	Lorraine- strasse	Nutzung und Erschliessung	Handlungs- schwerpunkte	Die Lösungsansätze der Studie „Berz&Hafner“ werden als gut bezeichnet und die Verkehrssituation im vorderen Teil der Strasse (bis Schulhaus Lorraine) als schlecht.	Ist als Massnahme 2.1 enthalten.
LäLo	MIV	Erschliessung	Teilverkehrs- plan MIV	Die Belastung durch den MIV wird als stadtwweiter Dauerbrenner bezeichnet und auf die Möglichkeit einer Vorreiterrolle mit verkehrsberuhigtem Wohnen hingewiesen.	Kenntnissnahme
LäLo	Mulde	weitere Themen	Arealplanung	Für das Gelände (Mulde) soll eine Nutzung klar definiert und die Zugänglichkeit verbessert werden.	Wird aufgenommen und geprüft.
LäLo	Mulde	weitere Themen	Arealplanung	Das Gebiet wird als kaum beachtet und schlecht erschlossen bezeichnet. Eingebracht wird seine Eignung als Wohnraum (Ersatz für Randweg) oder zur Aufwertung als Grünfläche.	Aufgrund der dezentralen Lage sowie der fehlenden Sozialkontrolle ausserhalb der Schulstunden erachten wir das Gelände als ungeeignet für einen öffentlichen Freiraum, die Idee als Wohnstandort wird aufgenommen und geprüft.
LäLo	Nord- / Süd- begrenzung	Perimeter	Perimeter- erweiterung	Als fehlend werden der unterste Teil der Jurastrasse als wichtige Anbindung zum Naherholungsgebiet Aare, die „Mulde“ und das „Känzeli“ bezeichnet.	Kenntnissnahme
LäLo	Nordring	Erschliessung	Handlungs- schwerpunkte	Soll durch bauliche Massnahmen erreicht werden.	Ist als Massnahme 2.2 enthalten.
LäLo	Nordring	Erschliessung	Handlungs- schwerpunkte	Der Dammweg soll als Fuss- und Veloweg aufgewertet werden.	Die Funktion des Dammwegs kann im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts für den Nordring geklärt werden.
LäLo	Randweg	Nutzung	Arealplanung	Die Wohnsituation am Randweg wird als unzumutbar bezeichnet und es soll für die überwiegend ausländische Bevölkerung qualitativ besserer Wohnraum im Quartier geschaffen werden.	Wird aufgenommen und geprüft.
LäLo	Randweg	Stadträumli- ches Konzept	Arealplanung	Am Randweg soll eine reine Schul- oder Gewerbezone eingerichtet werden mit einer Erschliessung über Jurastrasse/ Randweg.	Wird aufgenommen und geprüft.

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
LäLo	soziologische Aspekte	Allgemein	Grundlagen	Das Einbeziehen der soziologischen Aspekte und Beziehungen wird ebenso wie die nicht einbezogenen Untersuchungen der Schule für Sozialarbeit vermisst.	Kenntnisnahme
LäLo	Verdichten	Bebauung	Arealplanung	Den einzelnen vorgeschlagenen Verdichtungen wird zugestimmt.	Kenntnisnahme
LäLo	Wohnraum	Nutzung und Erschliessung		Zur Nutzungsanordnung wird eingebracht, dass am Nordring das quartierverträgliche Gewerbe ausgebaut werden soll, Grossgaragen/Autohandel unerwünscht sind und sich Teile des Quartiers (s. Plan) für autoarme Wohnzonen eignen.	Kenntnisnahme
LäLo	zu vage formuliert	Ziel der Planung	Gesamtplanung	Hohe Lebensqualität und ein Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten werden als wichtige Ziele als zu vage formuliert bezeichnet.	Wird unter 4.2 / Nutzungen konkretisiert.
SNP	Centralweg	Nutzung und Erschliessung	Gestaltungskonzept	Die Intervention wird als sehr innovativ begrüsst und konkrete Massnahmen zusammen mit der Arealplanung werden erwartet.	Kenntnisnahme
SPN	Aufwertung	Nutzung und Erschliessung	Priorisieren Wohnnutzung u. Vernetzung	Die Aufwertung mit einer Priorisierung der Wohnnutzung und Vernetzung mit der Umgebung (Grünräumen, Kleinquartieren) wird begrüsst.	Kenntnisnahme
SPN	Bericht	Allgemein	Gesamtplanung	Die Arbeit wird als aussagekräftig und gut dargestellt bezeichnet. Zudem verdankt wird auch das Zugestehen einer angemessenen Zeit für die Stellungnahme.	Die Anerkennung wird dankend zur Kenntnis genommen.
SPN	Centralweg 9-9a	Stadträumliches Konzept	Arealplanung	Das Gebäude am Lagerweg soll in den Planungsperimeter mit eingeschlossen werden, da vermehrt auch die Nachbarschaft betreffend dem nächtlichen Gewerbe reklamiert und zudem die Lücke der Doppelfahrt verdichtet werden kann (Quartierreparatur).	Wird in Arealplanung im Detail aufgenommen und geklärt.
SPN	Freiraumvernetzung	Freiräume		Das Fehlen von Angaben in der Tabelle Handlungsbedarf und Massnahmen wird nicht verstanden.	Die fehlenden Punkte werden ergänzt.
SPN	Gewerbe	Stadträumliches Konzept	Gesamtplanung	Das Gewerbe soll auf die Achsen Lorrainestrasse, Nordring und SBB-Viadukt konzentriert werden.	Ist berücksichtigt.

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
SPN	Gewerbe	Nutzung und Erschliessung	Handlungsschwerpunkte	Das Kleingewerbe, das traditionell zum Quartier gehört und zur Quartiersversorgung beiträgt, soll an der Lorrainestrasse und den Quartierändern konzentriert werden. Quartierverträgliches Gewerbe ist zu bevorzugen.	Ist berücksichtigt.
SPN	Grünräume	Perimeter	Perimetererweiterung	Es wird gefordert das ganze Gebiet der Lorraine in den Perimeter einzubeziehen, insbesondere die Aarehänge sowie das Lorraineloch (Jurastrasse).	Die Festlegungen und die Massnahmen werden unabhängig vom Perimeter der Gesamtplanung Lorraine in die Überarbeitung der Quartierplanung Stadtteil Nord eingearbeitet.
SPN	Känzeli	weitere Themen	Arealplanung	Der Parkplatz wird als Brückenkopf von städtebaulicher Bedeutung und als Eingangssituation zur Lorraine gesehen und es wird das Erstellen einer Studie vorgeschlagen (Verbesserung der Torsituation / Prüfen der Überbaubarkeit).	Wird aufgenommen und geprüft.
SPN	Langsamverkehr	Erschliessung	Planungsgrundsätze	Die Erschliessungsqualitäten sollen differenziert aufgeschlüsselt werden nach Langsamverkehr und MIV. Beim Langsamverkehr sollen die Qualitäten gestützt und verbessert werden.	Ist im Rahmen konkreter Betriebs- und Gestaltungskonzepte zu diskutieren.
SPN	Lärmbelastung	Nutzung und Erschliessung	Planungsgrundsätze	Die Nutzungsmischung soll auf die Lärmbelastung abgestimmt werden und Lärmschutzgrenzwerte sollen mit neuen (Gewerbe)-Nutzungen eingehalten werden.	Die Formulierung „Nutzungsmischung“, wird übernommen. Für neue Nutzungen werden die Zonenkonformität und die Einhaltung der Umweltgesetzgebung (z.B. Lärm im Bewilligungsverfahren) geprüft.
SPN	Lebensqualität	Ziel der Planung	Gesamtplanung	Als zusätzliches Ziel der Planung ist die Steigerung der Lebensqualität durch die Reduzierung des Verkehrs aufzuführen.	Ist in den Planungsgrundsätzen (4.1) enthalten.
SPN	Lebensqualität	Ziel der Planung	Gesamtplanung	Als zusätzliches Ziel der Planung ist die Steigerung der Lebensqualität durch Vernetzung der Freiräume/ Naherholungsgebiete aufzuführen.	Ist gemäss diversen Massnahmen vorgesehen (1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1 - 3.5) > Vorschlag SMO: Ist in den Planungsgrundsätzen (4.1) enthalten.
SPN	Lorrainestrasse	Stadträumliches Konzept	Handlungsschwerpunkte	Das Bedürfnis nach einer verkehrsberuhigten Quartierhauptachse als Ort der Begegnung wird als bedeutend und alt unterstrichen, ebenso wie die Erwartung der weiteren Massnahmen.	Ist als Massnahme 2.1 enthalten.
SPN	materielle Profite	Verbindlichkeit der Planung	Mehrwertschöpfung	Das Instrument der Mehrwertabschöpfung soll gezielt genutzt werden.	Kennntnisnahme

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
SPN	MIV	Erschliessung	Planungsgrundsätze	Die Stützung der Erschliessungsqualität soll beim MIV einerseits nicht für den ganzen Perimeter gelten (z.B. Schulweg und inkonsequente KÜL-Umsetzung) und andererseits keinen Widerspruch zur Plafonierung ergeben.	Kenntnisnahme; ist im Rahmen konkreter Betriebs- und Gestaltungskonzepte zu diskutieren.
SPN	Mulde	weitere Themen	Arealplanung	Das Gebiet soll in die Planung miteinbezogen und die Nutzung (Verdichtung oder Naherholungsgebiet) überprüft werden.	Aufgrund der dezentralen Lage sowie der fehlenden Sozialkontrolle ausserhalb der Schulstunden erachten wir das Gelände als ungeeignet für einen öffentlichen Freiraum, die Idee als Wohnstandort wird aufgenommen und geprüft.
SPN	Nordring	Nutzung und Erschliessung	Handlungsschwerpunkte	Das Bedürfnis nach einer Verminderung der Trennwirkung des Nordrings wird als bedeutend und alt unterstrichen. Es werden konkrete und konsequente Umsetzungsmassnahmen mit Terminen erwartet.	Ist als Massnahme 2.2 enthalten.
SPN	Nordring	Nutzung und Erschliessung	Planungsgrundsätze	Folgender zusätzlicher Planungsgrundsatz wird vorgeschlagen: Der Nordring soll so umgestaltet werden, dass seine Trennwirkung stark reduziert wird (Vorbild: Wabern) mit der Folge einer wesentlich stärkeren Belebung (als Geschäftsstrasse).	Ist als Massnahme 2.2 enthalten.
SPN	Nordring	Perimeter	Handlungsschwerpunkte	Die Trennwirkung des Nordrings zu reduzieren wird begrüsst und der nordöstlich vom Nordring gelegene Teil gehört bis zur Geländekante zum Planungsperrimeter (zur Lorraine).	Die Festlegungen und die Massnahmen werden unabhängig vom Perimeter der Gesamtplanung Lorraine in die Überarbeitung der Quartierplanung Stadtteil Nord eingearbeitet.
SPN	Nordring	Stadträumliches Konzept	Handlungsschwerpunkte	Damit soll die Zugehörigkeit der Gebiete zwischen Nordring und Geländekante und dem Kerngebiet gefördert werden und bekäme einen städtischen Charakter mit Geschäften, Restaurants etc.	Kenntnisnahme
SPN	Nordring	Ziel der Planung	Handlungsschwerpunkte	Die Trennwirkung des Nordrings soll reduziert werden, damit das Lorrainequartier wieder zusammenwächst (bis zur Geländekante).	Ist als Massnahme 2.2 enthalten.
SPN	Quartierreparatur	Stadträumliches Konzept	Gesamtplanung	Es soll geprüft werden, ob sich auch an anderen Stellen im Quartier ausser Centralweg / Lagerweg / Lorrainestrasse / Hofweg „Reparaturen“ von früheren, unglücklichen Eingriffen aufdrängen.	Wird aufgenommen und geprüft.
SPN	Ringhof	Nutzung und Erschliessung	Arealplanung	Aufgrund der Information, dass die Kantonspolizei nicht mehr lange im Ringhof bleibt, soll sich die Stadt dafür einsetzen, dass auf dem Areal eine quartierbelebende Nutzung Einzug hält.	Wird aufgenommen und geprüft.

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
SPN	Schulweg	Erschliessung	Teilverkehrsplan MIV	Es werden die Umsetzung der KÜL-Massnahmen (Geradeausverbot von der Breitenrainstrasse) und die Deklaration der Einfahrt in den Schulweg als Torsituation gefordert.	Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort vom 24.01.2007 auf das Interfrakt. Postulat „Ein Trottoir mehr für die Verkehrssicherheit“.
SPN	Schulweg 10	Bebauung	Arealplanung	Es soll parzellenübergreifend geplant werden.	Überbauungsordnungen werden immer parzellenübergreifend geplant. Der konkrete Perimeter entspricht dann dem in diesen Vorbereitungsarbeiten ermittelten Perimeter.
SPN	Termine	Ziel der Planung	Massnahmen	Die umfassende Liste der als prioritär angesehenen Handlungsfelder wird begrüsst. Es sollen möglichst rasch konkretere Massnahmen getroffen beziehungsweise Folgeprojekte angegangen werden. In der Liste wird eine Spalte mit Terminen vermisst.	Kenntnisnahme
SPN	Verkehr MIV	Nutzung und Erschliessung	Arealplanung	Beim Verkehr soll nicht nach Kapazitätsreserven gefragt werden. Zielsetzung: Trotz stärkerer Nutzung zu plafonieren oder zu reduzieren durch Ansiedlung von quartierverträglichem Gewerbe und Wohnen im Innern - z.B. auch autofreies oder -armes Wohnen.	Kenntnisnahme
SPN	Verkehrsbelastung	Erschliessung	Planungsgrundsätze	Die Verkehrsbelastung soll auf das heutige Verkehrsvolumen plafoniert und längerfristig reduziert werden.	Kenntnisnahme
SPN	Wohnraum	Ziel der Planung	Gesamtplanung	Als zusätzliches Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnraum aufzuführen.	Ist unter 4.1 berücksichtigt „bei der Schaffung von baulichen Entwicklungsmöglichkeiten für neuen Wohnraum ...“
SPN	zweiteiliger Charakter	Entwicklungsmöglichkeiten	Planungsgrundsätze	Der zweiteilige Charakter soll gestützt werden mit der Priorität Wohnen und der Quartierverträglichkeit bei der Gewerbenutzung.	Die Priorisierung der Wohnnutzung ist in der Zielformulierung enthalten.
VCS	Aaretal	Erschliessung	Wegnetz	Handlungsbedarf für eine bessere Auffindbarkeit und Begehbarkeit der Fuss- und Veloanbindung zur Aare und ins Lorrainebad. Auf dem Massnahmenblatt sollen die fehlenden Angaben ergänzt werden.	Massnahmen für Fussgängerinnen und Fussgänger sind in 3.1 - 3.3 enthalten und werden noch ergänzt.
VCS	Koordination	Allgemein	Gesamtplanung	Die Gesamtplanung mit dem Ziel, Vorhaben von privater Grundeigentümerschaft und öffentliche Interessen zu überblicken und zu koordinieren, wird begrüsst.	Die Zustimmung wird dankend zur Kenntnis genommen. Zur kontinuierlichen Koordination wird insbesondere weiterhin der aktive gegenseitige Informationsaustausch von grosser Bedeutung sein.

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
VCS	Lorraine- strasse	Lebensqualität	Handlungs- schwerpunkte	Die Eignung der Lorrainestrasse zur Begegnungszone wird betont, die damit verbundene Steigerung der Aufenthaltsqualität als Massiv bezeichnet und das Vorsehen von baulichen Massnahmen eingebracht.	Ist als Massnahme 2.1 enthalten.
VCS	Nordring	Erschliessung	Betriebs- und Gestaltungs- konzept	Die Bedeutung des Strassenraumprojekts wird betont und die Möglichkeit der Aufwertung basierend auf einem Modell der Koexistenz (Köniz FLOZ) als gut beurteilt.	Ist als Massnahme 2.2 enthalten.
VCS	Schulweg	Erschliessung	Teilverkehrs- plan MIV	Die Schleichwegfunktion des Schulwegs soll thematisiert und Massnahmen zum dringenden Handlungsbedarf sollen aufgeführt werden.	Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort vom 24.01.2007 auf das Interfrakt. Postulat „Ein Trottoir mehr für die Verkehrssicherheit“.
VCS	Uferweg	Erschliessung		Auf das deplatzierte Velo-Fahrverbot auf einem Teil des Uferwegs zum Lorrainebad wird hingewiesen.	Wird an die Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr weitergeleitet.
VCS	Wohnraum	Entwicklungs- möglichkeiten	Planungs- und baurechtliche Anpassungen	Das Ermöglichen von zusätzlichem Wohnraum wird begrüsst und es wird angeregt, Wohnnutzungen von der Parkplatz-Erstellpflicht für PWs zu befreien (analog Burgunderstrasse).	Die Sieglung Burgunder basiert auf einer Vereinbarung zwischen Bauherrschaft und Stadt, welche die Rahmenbedingungen für die Befreiung von der Parkplatzpflicht regelt. Planungsrechtliche Anpassungen sind nicht nötig.
LBL	Bericht	Allgemein	Gesamt- planung	Die Gesamtplanung wird als umfassend bezeichnet und die Gelegenheit zur Mitwirkung verdankt.	Kenntnissnahme
LBL	Breitenrain- schulhaus	Erschliessung	Verkehrs- massnahmen	Verkehrsbeziehungen und Durchlässigkeiten sollen nicht weiter reduziert respektive der Verkehr an den Quartierrand oder auf den Nordring umgelagert werden.	Kenntnissnahme
LBL	Centralweg	Freiräume	Arealplanung	Einer Umnutzung in öffentlichen Freiraum wird nur zugestimmt, wenn die ganze Parzelle als solcher genutzt werden soll.	Kenntnissnahme
LBL	Centralweg 9-9a	Freiräume	Arealplanung	Aufgrund des Freiraummangels im Gebiet Centralweg soll das Schaffen von grosszügigem Freiraum anstelle der zusätzlichen Wohnnutzung geprüft werden.	Ist nicht Gegenstand der Planung.
LBL	Centralweg 9-9a	Nutzung und Erschliessung	Arealplanung	An erster Stelle soll eine neue Freiraumnutzung vorgesehen oder an zweiter in einem Investorenwettbewerb eine Nutzung gefunden werden (exkl. reiner Wohnnutzung durch eine Wohnbaugesellschaft).	Kenntnissnahme

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
LBL	Durchmischung	Entwicklungsmöglichkeiten	Arealplanung	Es wird keine Entwicklung zum modernen Stadtwohnquartier auf Kosten der bestehenden attraktiven Durchmischung Gewerbe / Freizeit / Wohnen gewünscht.	Kenntnisnahme
LBL	Fuss- und Velobrücke	Erschliessung	Wegnetz	Eine Aarequerung ab der hinteren Lorraine - Tiefenastrasse wird abgelehnt. Einem Brückenkopf im Lorraineloch kann nicht zugestimmt werden. Eine Verbindung Lorraineloch - Breitenrain wird als sehr kritisch beurteilt.	Die Linienführung wurde aufgehoben und der Kanton prüft zusammen mit der Stadt alternative Lagen.
LBL	Fuss- und Velobrücke	Erschliessung	Wegnetz	Es wird eine Aarequerung ab Breitenrain in die Länggasse à Niveau vorgeschlagen.	Die Linienführung wurde aufgehoben und der Kanton prüft zusammen mit der Stadt alternative Lagen.
LBL	Geländekante	Perimeter	Perimetererweiterung	Die Lorraine wird innerhalb ihrer ablesbaren Grenzen bis zur Geländekante Wylerstrasse erlebt (inklusive den Nutzungen Metzgerei, Möbelhalle, etc). Eine Gesamtplanung Lorraine sollte das ganze geografisch ablesbare Quartier behandeln.	Die Festlegungen und die Massnahmen werden unabhängig vom Perimeter der Gesamtplanung Lorraine in die Überarbeitung der Quartierplanung Stadtteil Nord eingearbeitet.
LBL	Gewerbe	Nutzung	Arealplanung	Der Gewerbeanteil soll nicht zugunsten eines grösseren Wohnanteils reduziert werden.	Die Durchmischung soll strukturiert jedoch beibehalten werden.
LBL	GIBB - Aare	Erschliessung	Wegnetz	Die Fusswegverbindung soll sicherer und auffindbarer werden.	Ist in Massnahme 3.1 - 3.3 enthalten und wird noch ergänzt.
LBL	Hintere Lorraine - Wyler	Erschliessung	Wegnetz	Es wird kein Handlungsbedarf gesehen.	Kenntnisnahme
LBL	Jurastrasse - Wehrweg	Erschliessung	Wegnetz	Eine Verbesserung der Begehbarkeit wird begrüsst.	Kenntnisnahme
LBL	Konzept	Allgemein	Gesamtplanung	Dem Konzept wird abgesehen vom zu kleinen Perimeter zugestimmt.	Die Zustimmung wird dankend zur Kenntnis genommen. Die Wahl des Perimeters erfolgte unter anderem auch unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen Kapazitäten und finanziellen Mittel.

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
LBL	Lorrainepark	Freiräume	Arealplanung	Da die Vordere Promenade (Lorrainepark) nicht übermässig durch einzelne Gruppen belegt werde, bestehe in der Vorderen Lorraine auch kein Handlungsbedarf, im Strassenraum Freiraum zu schaffen, was aus Gründen der Quartierversorgung abgelehnt wird. Ein Mangel an Freiraum besteht im Gebiet Centralweg, dort soll das Schaffen von grosszügigem Freiraum geprüft werden.	Gemäss Massnahme 2.5 so vorgesehen.
LBL	Lorrainestr - Lorrainebad	Erschliessung	Wegnetz	Eine bessere Verbindung ab der hinteren Lorraine wird begrüsst.	Kenntnisnahme
LBL	Lorrainestrasse	Freiräume	Handlungsschwerpunkte	Die Aufenthaltsqualität an der Lorrainestrasse soll ohne Gestaltung als Strassenplatz punktuell verbessert werden.	Bei der Verbesserung der Aufenthaltsqualität sind verschiedene Aspekte wie Fussgängerbeziehungen, Verkehr und Sicherheit zu berücksichtigen. Sie beeinflussen immer auch die Gestaltung des Platz- / Strassenraumes.
LBL	Lorrainestrasse 41 - 49	Nutzung und Erschliessung	Planungszone	Eine durchgehende, ablesbare Fussgängerverbindung soll neu geschaffen werden.	Ist in Massnahme 3.2 enthalten.
LBL	Lorrainestrasse 41 - 49	Nutzung und Erschliessung	Planungszone	Auf eine Velobrücke soll verzichtet werden (Verweis auf Stellungnahme zur Velobrücke / Brückenkopf).	Der Kanton prüft zusammen mit der Stadt alternative Lagen.
LBL	Mitarbeit	Allgemein	Gesamtplanung	Der Leist ist an einer weiteren Mitarbeit in der Quartierplanung sehr interessiert.	Das Angebot zur Mitarbeit wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Möglichkeiten gerne genutzt.
LBL	Nordring	Erschliessung	Handlungsschwerpunkte	Geeignete Verkehrslenkungsmaßnahmen zur Verringerung der Trennwirkung werden gespannt erwartet.	ist als Massnahme 2.2 enthalten.
LBL	Nutzungsmischung	Entwicklungsmöglichkeiten	Planungsgrundsätze	Die Nutzungsmischung soll wohnverträglich strukturiert werden - oder die Wohnnutzung soll gewerbeverträglich strukturiert sein.	Aufgrund der Zielsetzung wird das vorhandene spezielle Entwicklungspotenzial für Wohnen mit gleichzeitiger Beibehaltung der Durchmischung priorisiert.
LBL	Platanenweg	Erschliessung	Arealplanung	Eine Verbesserung der Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger wird begrüsst.	Kenntnisnahme
LBL	Platanenweg Jurastrasse Lorrainestrasse	Bebauung	Arealplanung	Eine verdichtete Wohnnutzung wird begrüsst, wenn sich die Neubauten an den bestehenden Quartierstrukturen (Gebäudehöhen, Strassenabstände, Freiräume) anpasst. Die Verkehrserschliessung muss garantiert sein.	Ist berücksichtigt.

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
LBL	Quartierdynamik	Ziel der Planung	Gesamtplanung	Es darf nicht nur neuer Wohnraum geschaffen werden. Es soll auch Ziel sein dem Quartiergewerbe Raum für Dynamik und Erweiterung zu schaffen.	Ist berücksichtigt.
LBL	Quartiermassstab	Bebauung	Planungsgrundsätze	Eine neue Bebauung soll der quartiermassstäblichen Struktur entsprechen und die Gesamthöhenentwicklung soll nicht dem umliegenden Stadtkörper sondern der bestehenden Quartierstruktur entsprechen.	Wird zur Prüfung aufgenommen.
LBL	SBB - Viadukt	Freiräume	Handlungsschwerpunkte	Ein Gestaltungskonzept wird mit Interesse erwartet. Künftige Entwicklungen im öffentlichen Verkehr sind mit zu berücksichtigen.	Kenntnisnahme
LBL	SBB-Viadukt	Stadträumliches Konzept	Handlungsschwerpunkte	Die Auswirkungen eines verbreiterten Bahntrassees entlang der Lorraine aufgrund der Erweiterung des ÖV-Knotens Bern sollen in der Gesamtplanung andiskutiert werden.	Kenntnisnahme
LBL	Schulbauten	Lebensqualität		Neue Schulbauten hatten keine negative Wirkung auf die Durchmischung und Wohnlichkeit.	Kenntnisnahme
LBL	Schulweg	Erschliessung	Betriebs- und Gestaltungskonzept	Die heutige Parkiersituation wird als unbefriedigend bezeichnet.	Aufgrund des ausgezeichneten Kosten/Nutzen-Verhältnisses gehört das versetzte Anordnen von Parkplätzen zu den Standardmassnahmen der Temporeduktion.
LBL	Schulweg Lagerweg	Nutzung und Erschliessung	Arealplanung	Neubauten sollen verwirklicht werden können. Neue Wohnbauten sollen der heutigen Verkehrssituation angepasst werden, die in ihrer jetzigen Form bestehen bleiben soll.	Kenntnisnahme
LBL	Strassenräume	Erschliessung	Planungsgrundsätze	Es sollen keine Strassenräume umgenutzt werden. Die Quartierserschliessung soll erhalten oder verbessert werden und die Verkehrsbelastung kann damit nur marginal beeinflusst werden.	Kenntnisnahme; wird im Rahmen konkreter Betriebs- und Gestaltungskonzepte zu diskutieren sein.
LBL	Vernetzung Aareraum	Erschliessung	Planungsgrundsätze	Dass das Quartier besser an den Freiraum Aare angeschlossen wird, wird als wichtig erachtet.	Ist in Massnahme 3.1 - 3.3 enthalten und wird noch ergänzt.
LBL	Volumen	Bebauung	Konzeptionelle Festlegungen	Der vorgeschlagenen Bebauung wird zugestimmt.	Kenntnisnahme

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
LBL	Wohnraum	Verbindlichkeit	Grund-eigentümer	Zugunsten einer guten Durchmischung soll Wohnraum in allen Ausbau- und Preisniveau-Segmenten angeboten werden.	Kenntnisnahme
AG W	Autogewerbe	Nutzung und Erschliessung	Planungs-grundsätze	Es wird verlangt, dass Autoverkehr anziehende Betriebe, die an den Rand des Quartiers gehören, verlegt werden sollen.	Kenntnisnahme
AG W	Bordelle	Nutzung und Erschliessung	Planungs-grundsätze	Zur Beruhigung des durch Bordelle, die nicht grundsätzlich als Fremdkörper empfunden werden, erzeugten Nachtverkehrs werden flankierende Massnahmen verlangt.	Flankierende Massnahmen für bestehende Bordellbetriebe sind nicht Gegenstand der Planung.
AG W	Brückenkopf Fuss- u. Velobrücke	Erschliessung	Standort-evaluation	Die soziokulturell gewachsenen Strukturen des Quartiers sollen respektiert werden und neue Verkehrslösungen sollen daran angepasst werden.	Der Kanton prüft zusammen mit der Stadt alternative Lagen.
AG W	Centralweg	Freiräume	Arealplanung	Die autofreie Zone wie am Centralweg geplant soll ausgedehnt werden.	Irrtum, nur Umnutzen des Strassenraums
AG W	Centralweg 9-9a	Verbindlichkeit	Grund-eigentümer	Das Areal soll einem gemeinnützigen Bauträger zur Verfügung gestellt werden.	Ist nicht Gegenstand der Planung.
AG W	Dammweg 41	Verbindlichkeit	Baurecht	Das Erwerben des Bodens durch die Stadt und die Abgabe an eine Genossenschaft im Baurecht wird - ebenso wie das Ermöglichen des Q-Faktors - als positiv hervorgehoben.	Kenntnisnahme
AG W	Daten-erhebung	Allgemein	Grundlagen	Die Kenntnisse von Quartierbewohnenden und -vereinen sollen mit einbezogen werden.	Einerseits fand zu mehreren Massnahmen die Mitwirkung innerhalb der Quartierplanung statt und andererseits wurden auch workshopartige Besprechungen durchgeführt.
AG W	Känzeli	weitere Themen	Gestaltungs-konzept	Eingebracht wird das Potenzial zur Entlastung der Lorraine von stehendem Verkehr (Ersatzparkplätze).	Das Känzeli ist schon heute ein öffentlicher Parkplatz.
AG W	Koordination	Allgemein	Gesamt-planung	Es wird auf die Modellstudie Lorraine verwiesen, an das Gutachten von Professor Bernd Hamm erinnert und auf die städtebaulichen Folgen, an denen das Quartier heute noch leidet, hingewiesen.	Im Konzeptteil (4. Konzept) werden konsequenterweise die konzeptionellen Festlegungen dem Ziel untergeordnet, dass durch die Entwicklung der Lorraine ihre Attraktivität durch die charakteristische Lebensqualität erhalten bleibt.
AG W	Lorrainebad	Erschliessung	Wegnetz	Der Zugang wird als ungenügend bezeichnet und als Vorschlag ein direkter Aarezugang zwischen GIBB und Volo eingebracht.	Das Kosten-/Nutzenverhältnis sowie die Topografie stellen einen direkten Zugang zur Aare an diesem Standort in Frage.

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
AG W	Lorrainepark	Freiräume		Es wird darauf hingewiesen, dass auf den Dächern des Gewerbeschulgebäudes Pausenanlagen vorgesehen waren. Die Nutzung könnte eine Entlastung der bestehenden Freiräume bringen.	Kenntnisnahme
AG W	Lorrainestrasse	Erschliessung	Handlungsschwerpunkte	Die Lorrainestrasse soll eine Flanierzone ähnlich Burgdorf werden.	Ist als Massnahme 2.1 enthalten.
AG W	materielle Profite	Verbindlichkeit der Planung	Mehrwertschöpfung	Es wird darauf beharrt, dass der entstandene Mehrwert in einem angemessenen Umfang abgeschöpft und direkt der Entwicklung des Quartiers zugute kommen soll und dass die Zielvorstellungen dazu mit dem Quartier entwickelt werden sollen.	Kenntnisnahme
AG W	Mulde	weitere Themen	Arealplanung	Es wird auf das Erholungspotenzial und/oder das Potenzial für eine verkehrsfreie Wohnüberbauung hingewiesen.	Aufgrund der dezentralen Lage sowie der fehlenden Sozialkontrolle ausserhalb der Schulstunden erachten wir das Gelände als ungeeignet für einen öffentlichen Freiraum, die Idee als Wohnstandort wird aufgenommen und geprüft.
AG W	Nordring	Erschliessung	Handlungsschwerpunkte	Die Trennwirkung soll in die Quartieranalyse aufgenommen und so schnell wie möglich durch Massnahmen reduziert werden.	Ist als Massnahme 2.2 enthalten.
AG W	Randweg	Nutzung	Arealplanung	Die Wohnverhältnisse direkt am Eisenbahnviadukt sollen, gegebenenfalls durch Übernahme der Stadt, verbessert werden.	Ist nicht Gegenstand der Planung.
AG W	Rauman-eignung	Perimeter	Gesamtplanung	Der Perimeter, der nicht am Nordring endet, soll auch aufgrund der alltäglichen Rauman-eignung der Bewohnenden ermittelt werden.	Die Festlegungen und die Massnahmen werden unabhängig vom Perimeter der Gesamtplanung Lorraine in die Überarbeitung der Quartierplanung Stadtteil Nord eingearbeitet.
AG W	Ringhof	Entwicklungsmöglichkeiten		Das Interesse am Areal nach einem Wegzug der Polizei soll durch die Stadt beim Kanton angemeldet werden, damit es als potenzielle Raumreserve für das Lorrainequartier eingestuft wird.	Wird aufgenommen und geprüft.
AG W	Soziale Aspekte	Allgemein	Gesamtplanung	Bei künftigen Studien sollen Fachleute zur Untersuchung der sozialen Aspekte frühzeitig beigezogen werden.	Die Aussagen bereits gemachter Studien sind bekannt und wurden verwendet unter anderem unter Geschichte und Baujahre (3.2 Stadt und gebaute Umgebung) wie folgt: "... hat sich auch eine Durchmischung von Bevölkerungsschichten etabliert... mit integrierender Wirkung:"

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
AG W	Soziale Infrastruktur	Entwicklungsmöglichkeiten	Planungsgrundsätze	Angebot und Nachfrage, Bedürfnisse betr. sozialen Infrastrukturen für alle Altersschichten (Schulen - Spitex), Erholungsgebieten, etc. sollen in die Planung mit einbezogen werden.	Kenntnisnahme
AG W	Technokratisch	Allgemein	Gesamtplanung	Das Fehlen von Aussagen über die soziale Zusammensetzung oder die soziokulturelle Qualität des Quartiers wird bedauert.	Der Lorraine wird in der Zielformulierung (2.2 Ziele) eine charakteristische Lebensqualität zugesprochen, mit integrierender Wirkung als wertvolle Standortqualität.
AG W	Untere Jurastrasse	weitere Themen	Arealplanung	Neben dem dringenden Renovationsbedarf wird auch auf das Verdichtungspotenzial hangseitig der Jurastrasse 58 bis 44 hingewiesen.	Wird aufgenommen und geprüft.
AG W	Untere Jurastrasse	Erschliessung	Wegnetz	Zur Verbesserung der Fusswegverbindungen wird eine Treppenanlage von der Aare über die Jurastrasse zur Halden- und zur Polygonstrasse vorgeschlagen.	Das Kosten-/Nutzenverhältnis sowie die Topografie stellen eine Treppenanlage an diesem Standort in Frage.
AG W	Verkehr	Erschliessung	Betriebs- und Gestaltungskonzept	Das versetzte Anordnen der Autoparkplätze wird als Schikane für den Fahrradfahrenden bezeichnet.	Aufgrund des ausgezeichneten Kosten-/Nutzenverhältnisses gehört das versetzte Anordnen von Parkplätzen zu den Standardmassnahmen der Temporeduktion. Der Sicherheitsgewinn durch die Temporeduktion wird höher gewichtet als das Empfinden als Velo-Schikane.
AG W	Verkehr	Erschliessung	Teilverkehrsplan MIV	Alle Massnahmen, die den MIV begrenzen und beruhigen und den Langsamverkehr fördern, werden begrüsst.	Kenntnisnahme; wird im Rahmen konkreter Betriebs- und Gestaltungskonzepte zu diskutieren sein.
AG W	Visionen	Ziel der Planung	Gesamtplanung	Es werden Ideen und kühne Ziele vermisst, die über konkrete Verdichtungspotenziale hinaus gehen, z.B. die eines Modellquartiers für soziale Durchmischung, Kleinräumigkeit, Partizipation, Verkehrsberuhigung und kulturelle Vielfalt.	Kenntnisnahme
AG W	Wohnbauträger	Verbindlichkeit	Gesamtplanung	Die Bedeutung der Baugenessenschaften und gemeinnützigen Wohnbauträger (ca. 12 Häuser respektive 75 Wohnungen) für den kleinräumigen Charakter wird betont und deren Interesse an einer Mitarbeit im Prozess kund getan.	Kenntnisnahme
FDP	Bericht	Allgemein	Darstellung	Die Nützlichkeit eines Stadtmodells zur Darstellung besonderer Sachverhalte wird betont und der qualitative Ausbau soll entschlossen vorangetrieben werden.	Kenntnisnahme

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
FDP	Freiraumvernetzung	Freiräume	Planungsgrundsätze	Der kaum auffindbare Aarezugang soll aufgewertet werden.	Ist in Massnahme 3.1 – 3.3 enthalten und wird noch ergänzt.
FDP	Insel	Entwicklungsmöglichkeiten	Planungsgrundsätze	Die eng mit der historisch gewachsenen Inselanlage zwischen Lorraine-Viadukt und Nordring verbundene Durchmischung mit Wohnen, Gewerbe, Bildungsinstitutionen etc. soll beibehalten werden.	Ist berücksichtigt.
FDP	Insel	Freiräume	Planungsgrundsätze	Eine „Anlandung“ der Insel Lorraine scheint nicht wünschenswert und es wird befürchtet, dass die Besonderheit der Lorraine damit verloren geht.	Vernetzung als Qualitätssteigerung auch des Kerngebiets/ die Lorraine ist nicht als Ganzes eine Insel sondern nur die Kernlorraine wurde vom umliegenden Lorrainequartier abgeschnitten (reduziert).
FDP	Lärmbelastung	Nutzung		Vermisst werden Massnahmen und Vorgehen zu Gunsten des Lärmschutzes auf dem Lorraine-Bahn-Viadukt.	Lärmschutzprojekt der SBB wird ausgeführt.
FDP	Lorrainestrasse	Nutzung und Erschliessung	Handlungsschwerpunkte	Die Aufwertung der Aufenthaltsqualität darf die Erschliessungsqualität nicht nennenswert beeinträchtigen.	Ist als Planungsgrundsatz enthalten.
FDP	Nordring	Stadträumliches Konzept	Handlungsschwerpunkte	Massnahmen, die die Verkehrskapazität beeinträchtigen werden entschieden abgelehnt.	Ist als Massnahme 2.2 enthalten; Reduktion der Trennwirkung muss nicht Kapazitätsreduktion bedeuten.
FDP	Nordring	Erschliessung	Handlungsschwerpunkte	Gezielte Verbesserung der Fussgängerverbindungen (Schulwegsicherung) sollte ggf. sinnvollerweise als Unterführung gemacht werden.	Die Schulwegsicherheit ist auch ohne Unterführung gegeben. Zudem verstärken Unterführungen die Trennwirkung des Basisnetzes und bieten insbesondere nachts neue Sicherheitsprobleme.
FDP	ÖV	Erschliessung	Gesamtplanung	Die Ausführungen zur Bedeutung des ÖV sind im Bericht unbefriedigend. Die Erschliessungsqualität ist in den Spitzenzeiten ungenügend.	Kenntnisnahme; die öV-Bevorzugung auf der Nordringachse ist bei der Verkehrsplanung in Bearbeitung.
FDP	SBB Viadukt	Stadträumliches Konzept	Handlungsschwerpunkte	Für die freien Räume unter dem Viadukt wird der Nutzungsvorschlag von Kleinsportanlagen eingebracht und die Frage nach der Durchlässigkeit für Fussgänger gestellt.	Die Vorschläge der FDP zum SBB-Viadukt werden im Rahmen des Gestaltungskonzeptes überprüft.
FDP	Schulnutzung	Nutzung und Erschliessung	Arealplanung	Übernutzungserscheinungen sind feststellbar (überfüllte Busse) und es soll kein weiteres Wachstum der Nutzung zugelassen werden.	Kenntnisnahme; eine Ausdehnung der Schulnutzung ist in der Planung nicht vorgesehen.

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
FDP	Urbane Achsen	Stadträumliches Konzept	Handlungsschwerpunkte	Die urbane Aufwertung der Achsen Lorrainestrasse und Dammweg wird begrüsst.	Kenntnisnahme
FDP	Verkehr und Erschliessung	Nutzung und Erschliessung	Planungsgrundsätze	Weitergehende verkehrsmässige Einschränkungen einer zweckmässigen Erschliessung würden die gewerbliche Durchmischung abwürgen und sich ungünstig auf die Quartierentwicklung auswirken.	Zweckmässige Erschliessung wird nicht in Frage gestellt.
FDP	Wohnraum	Ziel der Planung	Gesamtplanung	Planungsschritte zugunsten einer mässigen Verdichtung mit Rücksicht auf die Quartier- und Liegenschaftsstrukturen werden unterstützt.	Kenntnisnahme
ewb	Juraweg - Wehrweg - Aare	Erschliessung	Wegnetz	Der Zugang zu den Wehrschützen und deren Antrieben ist zu gewährleisten.	Kenntnisnahme
ewb	Lorrainestrasse	Erschliessung		Auf den anstehenden Neubau von Elektrotrassen wird hingewiesen.	Kenntnisnahme
ewb	Nordring	Erschliessung		Bereinigung der 0,4-kV-Netzes wird eingebracht.	Kenntnisnahme
ewb	Werkleitungen	Erschliessung	Gesamtplanung	Für den bezeichneten Perimeter wird bestehender Handlungsbedarf angemeldet und ewb frühzeitig einzubeziehen ist auch langfristig betrachtet wichtig.	Kenntnisnahme
SB	Lorrainestr. 41 - 49	Nutzung und Erschliessung	Planungszone	Bei der Wegführung der Fuss- und Velobrücke über das Areal Lorrainestrasse 41-49 wird die Beibehaltung der Bebauungsstruktur, der Gebäudetypologie, der Bauklasse und der Nutzungszone in Frage gestellt.	Der Kanton prüft zusammen mit der Stadt alternative Lagen.
SB	Lorrainestr. 41 - 49	Erschliessung	Wegnetz	Bei der Querverbindung Lorrainestrasse - Aare wird die Wegführung über das Areal in Frage gestellt.	Die Lage entspricht dem genehmigten Richtplan Fuss- und Wanderwege, was nicht ausschliesst, dass bei der Detailbearbeitung Alternativen geprüft werden können.
P 1	Partizipation	Allgemein	Gesamtplanung	Die Vielfalt im Quartier wird als positiv betont und die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, geschätzt.	Kenntnisnahme
P 1	Schulweg 10	Bebauung	Arealplanung	Es werden konkrete Hinweise zur Planung eingebracht.	Wird in Arealplanung im Detail aufgenommen und geklärt.

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
P 2	Konzept	Allgemein	Gesamtplanung	Eine planerische Offenheit soll zugestanden werden, damit die Lorraine Lorraine bleibt.	Kennntnisnahme
P 2	Qualitätssicherung	Allgemein	Gesamtplanung	Es wird gefordert, dass die architektonische Qualität sicherzustellen ist.	Wird aufgenommen. Das Vorgehen ist jedoch bei der Umsetzung im Einzelfall zu prüfen und festzulegen.
P 2	Schulweg 10	Verbindlichkeit	Arealplanung	Die Wohn- und Lebensqualität im Hof wird mit dem höchsten Stellenwert eingebracht.	Kennntnisnahme
P 2	Schulweg 10	Bebauung und Freiräume	Planungsgrundsätze	Die Beschränkung der Bebauung auf 70% wird als unrealistisch angezweifelt.	Der Grundsatz wird wo immer möglich und sinnvoll angewendet.
P 2	Schulweg 10	Nutzung	Planungsgrundsätze	Es werden konkrete Hinweise zur Planung eingebracht, unter anderem wird ein neuer Wohnanteil von 90% als unweckmässig bezeichnet und eine differenziertere Wohn-/Atellernutzung zur Prüfung vorgeschlagen.	Wird in Arealplanung im Detail aufgenommen und geklärt.
P 2	Schulweg	Erschliessung	Teilverkehrsplan MIV	Es wird eine Reduktion des Verkehrs gewünscht.	Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort vom 24.01.2007 auf das Interfrakt. Postulat „Ein Trottoir mehr für die Verkehrssicherheit“.
P 3	Konzept	Allgemein	Gesamtplanung	Es wird eingeräumt, dass es sowohl volumetrisch wie auch nutzungsmässig Diversitäten und Ungereimtheiten braucht, damit die Lorraine ihren Charakter behält.	Kennntnisnahme
P 3	Qualitätssicherung	Allgemein	Gesamtplanung	Es wird eingebracht, dass die architektonische Qualität sicherzustellen ist und eine diesbezügliche Unterstützung vom Stadtplanungsamt und/oder der Stadtbildkommission angeboten werden soll.	Wird aufgenommen. Das Vorgehen ist jedoch bei der Umsetzung im Einzelfall zu prüfen und festzulegen.
P 3	Schulweg	Erschliessung	Teilverkehrsplan MIV	Die Regelung mit dem heutigen Durchgangsverkehr wird abgelehnt.	Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort vom 24.01.2007 auf das Interfrakt. Postulat „Ein Trottoir mehr für die Verkehrssicherheit“.
P 3	Schulweg 10	Verbindlichkeit	Arealplanung	Die Wohn- und Lebensqualität im Hof wird mit dem höchsten Stellenwert eingebracht.	Kennntnisnahme
P 3	Schulweg 10	Bebauung und Freiräume	Planungsgrundsätze	Die Beschränkung der Bebauung auf 70% wird als unrealistisch angezweifelt.	Der Grundsatz wird wo immer möglich und sinnvoll angewendet.

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
P 3	Schulweg 10	Nutzung	Planungsgrundsätze	Es werden konkrete Hinweise zur Planung eingebracht, unter anderem wird ein neuer Wohnanteil von 90% als unzweckmässig bezeichnet und eine differenziertere Wohn-/Ateilernutzung zur Prüfung vorgeschlagen.	Wird in Arealplanung im Detail aufgenommen und geklärt.
P 4	Schulweg	Erschliessung	Teilverkehrsplan MIV	Die Regelung mit dem heutigen Durchgangsverkehr wird abgelehnt.	Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort vom 24.01.2007 auf das Interfrakt. Postulat „Ein Trottoir mehr für die Verkehrssicherheit“.
P 4	Schulweg 10	Verbindlichkeit	Arealplanung	Die Wohn- und Lebensqualität im Hof wird mit dem höchsten Stellenwert eingebracht.	Kenntnisnahme
P 4	Schulweg 10	Nutzung	Planungsgrundsätze	Es werden konkrete Hinweise zur Planung eingebracht, unter anderem wird ein neuer Wohnanteil von 90% als unzweckmässig bezeichnet und eine differenziertere Wohn-/Ateilernutzung zur Prüfung vorgeschlagen.	Wird in Arealplanung im Detail aufgenommen und geklärt.
P 5	Schulweg	Erschliessung	Teilverkehrsplan MIV	Vermehrtes Wohnen und vermehrter Verkehr werden als nicht kompatibel betrachtet.	Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort vom 24.01.2007 auf das Interfrakt. Postulat „Ein Trottoir mehr für die Verkehrssicherheit“.
P 5	Schulweg 10	Bebauung	Arealplanung	Es werden konkrete Hinweise zur Planung eingebracht, unter anderem auch, dass die Bebauung auf 2 Stockwerke beschränkt werden soll.	Wird in Arealplanung im Detail aufgenommen und geklärt.
P 6	Schulweg	Erschliessung	Teilverkehrsplan MIV	Die bestehende Verkehrsführung mit dem daraus resultierendem Durchgangsverkehr wird als unverständlich bezeichnet.	Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort vom 24.01.2007 auf das Interfrakt. Postulat „Ein Trottoir mehr für die Verkehrssicherheit“.
P 6	Schulweg 10	Bebauung und Freiräume	Arealplanung	Es werden konkrete Hinweise zur Planung eingebracht, unter anderem auch, dass die Bebauung auf 2 Stockwerke beschränkt werden soll.	Wird in Arealplanung im Detail aufgenommen und geklärt.
P 6	Schulweg 10	Verbindlichkeit	Arealplanung	Die Wohn- und Lebensqualität im Hof wird mit dem höchsten Stellenwert eingebracht.	Kenntnisnahme
P 7	Schulweg	Erschliessung	Teilverkehrsplan MIV	Die Regelung mit dem heutigen Durchgangsverkehr wird abgelehnt.	Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort vom 24.01.2007 auf das Interfrakt. Postulat „Ein Trottoir mehr für die Verkehrssicherheit“.
P 7	Schulweg 10	Verbindlichkeit	Arealplanung	Die Wohn- und Lebensqualität im Hof wird mit dem höchsten Stellenwert eingebracht.	Kenntnisnahme

durch	Thema	Titel	Umsetzung	Eingabe	Kommentar
P 7	Schulweg 10	Nutzung	Planungsgrundsätze	Es werden konkrete Hinweise zur Planung eingebracht, unter anderem wird ein neuer Wohnanteil von 90% als unzweckmässig bezeichnet und eine differenziertere Wohn-/Ateliernutzung zur Prüfung vorgeschlagen.	Wird in Arealplanung im Detail aufgenommen und geklärt.
P 8	Schulweg	Erschliessung	Teilverkehrsplan MIV	Die Regelung mit dem heutigen Durchgangsverkehr wird abgelehnt.	Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort vom 24.01.2007 auf das Interfrakt. Postulat „Ein Trottoir mehr für die Verkehrssicherheit“.
P 8	Schulweg 10	Verbindlichkeit	Arealplanung	Die Wohn- und Lebensqualität im Hof wird mit dem höchsten Stellenwert eingebracht.	Kenntnisnahme
P 8	Schulweg 10	Nutzung	Planungsgrundsätze	Es werden konkrete Hinweise zur Planung eingebracht, unter anderem wird ein neuer Wohnanteil von 90% als unzweckmässig bezeichnet und eine differenziertere Wohn-/Ateliernutzung zur Prüfung vorgeschlagen.	Wird in Arealplanung im Detail aufgenommen und geklärt.
LäLo	"Lorraine-Loch"	Erschliessung	Planungszone	Die verwinkelten Fussgängerverbindungen im Lorraine-Loch sollen bestehen bleiben, aber besser markiert werden. Dadurch wären auch die bestehenden Zugänge zur Aare besser signalisiert.	Ist in Massnahme 3.2 enthalten.
LäLo	Lorrainebad	Erschliessung	Wegnetz	Die geplante neue Liegewiese sowie das Lorrainebad werden von den BewohnerInnen der Lorraine und anderen Stadtbewohnern genutzt. Für Ortskundige ist ein neuer, zusätzlicher Zugang in der Verlängerung der Jurastrasse / Randweg zu schaffen.	Massnahmen für Fussgängerinnen und Fussgänger sind in 3.1 - 3.3 enthalten und werden noch ergänzt.
LäLo	Lorrainepark "Spielmeile"	Freiräume		Die Grün- und Freiflächen "Spielmeile" und Lorrainepark sind die einzigen öffentlich zugänglichen Freiräume und werden rege genutzt.	Kenntnisnahme

Anhang

Kopien aller Mitwirkungseingaben



FDP
Wir Liberalen.

PRD
Les Radicaux.

FDP Stadt Bern
Planungs- und Verkehrsausschuss (PVA)
Christoph Müller, Co-Präsident
Neuengasse 20
CH-3011 Bern
Tel: 031 320 36 33
Fax: 031 320 35 30
E-Mail: info@fdp-stadtbern.ch

EINGANG SPA
07. JAN. 2008



P.P. – Neuengasse 20, 3011 Bern

Präsidialdirektion der Stadt Bern
Stadtplanungsamt
Erlacherhof
3011 Bern

Bern, 3. Januar 2008

MITWIRKUNG

Gesamtplanung Lorraine

Generelle Einschätzung

Wir teilen die Meinung, dass die Lorraine ein Quartier mit bemerkenswerten Eigenschaften ist. Die besondere Durchmischung mit Wohnen, Gewerbe, Bildungsinstitutionen etc. ist erhaltenswert und ist eng verbunden mit der historisch gewachsenen Insellage zwischen den dominanten Hauptverkehrsachsen Lorraine-Viadukt der Bahn und Nordring.

Wir begrüßen Massnahmen zur Weiterentwicklung des Quartiers unter Rücksichtnahme auf den Quartiercharakter.

Kommentare zu Einzelpunkten

Wohnbau

Wir unterstützen die vorgesehenen Planungsschritte, welche Bauvorhaben mit einer mässigen Verdichtung des Quartiers und mit Rücksicht auf die Quartier- und Liegenschaftsstrukturen erlaubt.

'Urbane Achsen'

Die urbane Aufwertung der Achsen Lorrainestrasse und Dammweg begrünnen wir.



Verkehr und Erschliessung

Die im Bericht herausgehobene Gewerbestruktur im Quartier lebt von einer zweckmässigen Erschliessung. Diese lässt bereits heute verschiedenen Orts zu wünschen übrig. Anlieferungen mit Lastwagen zu den Geschäften der Quartiersversorgung ist stark behindert. Weitergehende verkehrsmässige Einschränkungen wirken sich ungünstig auf die Quartierentwicklung aus und wird die gepriesene gewerbliche Durchmischung abwürgen.

Begegnungszonen im Quartier-Innenraum (Wohnbereiche) ist i.O., nicht aber auf den für die Erschliessung wichtigen Strassen; dazu gehört besonders auch die Lorrainestrasse. Mit 'Aufwertungen der Aufenthaltsqualität im Strassenraum' darf die Erschliessungsqualität nicht nennenswert beeinträchtigt werden.

Die Bedeutung des öV (Bus 20), der in Spitzenzeiten alle 2 min verkehrt, ist im Bericht zu wenig herausgehoben. Die Erschliessungsqualität während dieser Zeit ist bereits heute unbefriedigend; d.h. trotz der hohen Kadenz ist die Kapazität ungenügend.

Eine gezielte Verbesserung der Fussgängerverbindungen Richtung Breitenrain mag sinnvoll sein, etwa zur Schulwegsicherung. Diese sollte ggf. sinnvollerweise als Unterführung ausgebildet werden. Wir lehnen aber entschieden Massnahmen ab, welche die Verkehrskapazität der Hauptverkehrsachse Nordring beeinträchtigen.

Ein 'Anlanden' der 'Insel' Lorraine an die Nachbarquartiere scheint uns nicht wünschenswert. Die Besonderheit der Lorraine liegt gerade in ihrer Lage.

Lärmbelastung

Dass die Nutzungsanordnung auf die Lärmbelastungen der Verkehrsachsen abgestimmt wird ist i.O. Wir vermissen jedoch Massnahmen und Vorgehen zu Gunsten des Lärmschutzes auf dem Lorraine-Bahn-Viadukt mit seinen besonders störenden Quietsch-Emissionen.

Nutzungen

Die Schulnutzungen tragen viel zur Belebung des Quartiers bei. Sie haben für uns mengenmässig eine Grenze erreicht; Übernutzungserscheinungen sind feststellbar. So sind



z.B. die Buslinien trotz engem Takt manchmal hoffnungslos überfüllt. Bei weiterem Wachsen der Nutzung sind Überlastungen generell absehbar.

Zugang zum Aarehang

Dieser ist heute für Unkundige kaum aufzufinden und verdient eine Aufwertung.

Nr. 2.7 SBB Viadukt

Wir stellen uns vor, dass verschiedene freie Räume unter dem SBB Viadukt durch Kleinsportanlagen besser nutzbar gemacht werden könnten; z.B. für Unihockey, u.a.m.

Kann der SBB Viadukt zudem auch für Fussgänger durchlässiger gemacht werden?

Hinweis

Im Rahmen des vorgelegten Berichtes zeigt sich ein weiteres Mal die Nützlichkeit eines Stadtmodells zur Darstellung besonderer Sachverhalte. Die entsprechenden Abbildungen im Bericht, die mit Hilfe des virtuellen Stadtmodells erstellt worden sind, lassen aber an Aussagekraft zu wünschen übrig. Der qualitative Ausbau des Stadtmodells soll entschlossen weiter vorangebracht werden.

FDP der Stadt Bern
PVA Co-Präsident

Christoph Müller

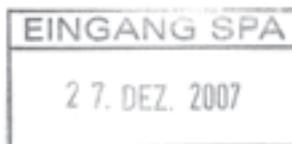
FDP der Stadt Bern
Präsident

Thomas Balmer

Energie Wasser Bern
Bereich Technik, Stab Technik
Monbijoustrasse 11, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 321 31 11, www.ewb.ch



Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach 8332
3001 Bern



Kontaktperson	Othmar Neuhaus
Telefon	031 321 36 58
Telefax	031 321 92 92
E-Mail	othmar.neuhaus@ewb.ch

21. Dezember 2007

Mitwirkungsaufgabe „Gesamtplanung Lorraine“

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf die Mitwirkungsaufgabe „Lorraine“ und schildern Ihnen unsere Stellungnahme wie folgt:

Im bezeichneten Perimeter besteht Handlungsbedarf. Daher ist unsere Unternehmung frühzeitig einzubeziehen.

Der Handlungsbedarf bezieht sich hauptsächlich auf die Lorrainestrasse und auf den Nordring. In der Lorrainestrasse stehen Neubauten von Elektrotrassen an. Zudem müssen die Kabel (10 kV und 0,4 kV) im gesamten Perimeter ausgewechselt werden. Am Nordring steht eine Bereinigung des 0,4-kV-Netzes in Bereich der Breitenrainstrasse an.

Weiter möchten wir festhalten, dass in den letzten Jahren in diesem Perimeter viele Werkleitungen (Gas und Wasser) ersetzt wurden. Bei allfälligen Bauprojekten in den Bereichen Nordring, Seelandweg, Lorrainestrasse und Randweg kann sich in einer langfristigen Betrachtung (> ca. 20 Jahre) Bedarf für den Ersatz von Werkleitungen (Gas und Wasser) ergeben.

Punkt 3.1 der Umsetzung (Jurastrasse - Wehrweg - Aare)
Wehrweg beim Stauwehr Engehalde: Der Zugang zu den Wehrschützen und deren Antrieben ist weiterhin zu gewährleisten.

Energie Wasser Bern



Der Einfluss auf unsere Werkleitungen (inklusive der öffentlichen Beleuchtung) durch Überbauungen oder Umnutzungen kann mit dem vorliegenden Bericht dieser Mitwirkungsaufgabe nicht abschliessend abgeschätzt werden.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns sehr

Freundliche Grüsse
Energie Wasser Bern

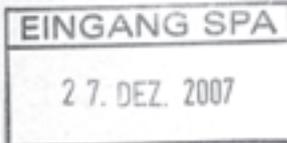
A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Marbach', written over a horizontal line.

Richard Marbach
Leiter Stab Technik

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'O. Neuhaus', written over a horizontal line.

Othmar Neuhaus
Asset Manager

Bern 18.12.2007



Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Mitwirkung Gesamtplanung Lorraine

Sehr geehrte Frau Schlegel, sehr geehrte Damen und Herren

In vielen Punkten der Gesamtplanung Lorraine kann sich der Verein Läbigi Lorraine einverstanden erklären. Hohe Lebensqualität und ein Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten scheinen uns richtige und wichtige Ziele. Diese sind uns aber etwas zu vage formuliert und könnten an einigen Brennpunkten im Quartier konkretisiert werden. Wir haben uns darauf konzentriert diese aufzuzeigen und nehmen in unserer Mitwirkung nicht Punkt für Punkt Stellung zur Gesamtplanung.

Im Perimeter, wie wir es in unserer Stellungnahme zur Metron-Studie bereits erwähnt haben, fehlt der unterste Teil der Jurastrasse und somit eine wichtige Anbindung zum Naherholungsgebiet an der Aare. Auch die „Mulde“ und das „Känzeli“ eingangs des Lorrainequartiers sollten in der Gesamtplanung untersucht und einbezogen werden.

Uns fehlen die soziologischen Aspekte und Beziehungen, welche in einer städtebaulichen Gesamtplanung unbedingt berücksichtigt werden sollten. Das oft zitierte „läbige Lorrainequartier“ macht die Vielfalt und das Zusammenleben der BewohnerInnen aus, städtebauliche Bezüge sollen sich nach deren Bedürfnissen ausrichten und können darauf Einfluss nehmen. Diesbezügliche Untersuchungen hat die Schule für Sozialarbeit unseres Wissens in den letzten Jahren erforscht.

Auch eine Verkehrsstudie des Büro Berz & Hafner zur Lorrainestrasse existiert bereits. Es ist uns unverständlich warum nicht bestehende und neue Studien in einer Gesamtplanung berücksichtigt und eingearbeitet werden.

Das Lorrainequartier ist im Grossen und Ganzen gebaut. Schützens- und erhaltenswerte Bauten entlang der Lorrainestrasse, der hinteren Lorraine und auch im Innern des Quartiers, sowie die vielfältigen Besitzverhältnisse deuten kaum auf grosse, städtebauliche Veränderungen hin. Einzelne Verdichtungen wie sie in der Gesamtplanung vorgeschlagen werden sind möglich. Grosser Handlungsbedarf besteht bei den Bausünden im Quartier (Randweg / Geviert Lorrainestr., Lagerweg Centralweg, Hofweg ...), dort könnte verdichtet und Gewerbe und Wohnnutzung sinnvoll ergänzt oder umgelagert werden.

Die Belastung der Quartiere durch den MIV ist stadtwweit ein Dauerbrenner. Die kleinteilige und überblickbare Lorraine könnte in Bezug auf verkehrsberuhigtes Wohnen im Quartier eine Vorreiterrolle spielen.

Nutzung

-  100% Wohnen
-  Wohnen /
Gewerbe, Dienstleistung
gemischt
-  100% Gewerbe und
Dienstleistung
-  Grün- und
Freiflächen, Schulen
-  öffentlich nutzbare
und unversiegelte
Flächen



Nutzung

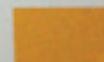
Die Wohnzonen befinden sich geschützt von den Verkehrsachsen im Innern des Quartiers. Quartierverträgliches Kleingewerbe befindet sich an den Verkehrsachsen Lorrainestrasse / Nordring, das ist schon heute tendenziell so, könnte aber entlang des Nordrings ausgebaut werden. Quartierfremde resp. -störende Nutzung wie Grossgaragen / Autohandel sind für das Quartier sehr belastend und unerwünscht.

Grosse Teile des Quartiers eignen sich zur Ausscheidung in autoarme Wohnzonen (siehe Plan).

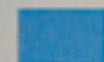
Grössere zusammenhängende Grün- und Freiflächen, die öffentlich genutzt werden, befinden sich im nördlichen Teil des Quartiers (Lorraineschulhaus / Steckgut / Dammweg = Spielmeile). In der vorderen Lorraine ist das Lorrainepärkli die einzige öffentlich zugängliche und unversiegelte Fläche, die rege benutzt wird.

Die Mulde unterhalb des Brechtbühler-Gebäudes ist auch grösstenteils grün, das Gelände wird aber kaum wahrgenommen, die Nutzung ist nicht klar definiert und die Zugänge kaum zu finden.

Handlungsbedarf und möglicher Entwicklungspunkt

 Alte Quartierstruktur

 Lorraine-Loch
Untere Jurastrasse

 Bausünden

 Randweg

 Geviert Lorrainestrasse /
Lagerweg / Centralweg /
Hofweg

 Bauvorhaben

 Berger-Areal

 Entwicklungsschwerpunkte / Handlungsbedarf

 Liegewiese

 Mulde



Handlungsbedarf und mögliche Entwicklungsschwerpunkte

1. Lorraineloch und untere Jurastrasse

Im Lorraineloch und der unteren Jurastrasse sind auffallend viele, alte Häuser anzutreffen, vielfach Holzschindelhäuser, erbaut um das 19. Jahrhundert. Die verwinkelte und wilde Anordnung der Liegenschaften, die vielen Gärten und Fussgängerwege, sind charakteristisch für diesen Teil des Quartiers.

Die Mieten sind günstig, der bauliche Zustand meist schlecht. Das Ziel ist es diese Häuser so zu sanieren, dass weiterhin günstiger Wohnraum angeboten werden kann und das Quartierbild in der hintern Teil des Lorrainequartiers erhalten bleibt. Die Stadt als Besitzerin vieler dieser Liegenschaften kann da planerisch grossen Einfluss nehmen.

2. Randweg

Die Wohnsituation am Randweg ist wegen der Nähe zu den stark befahrenen Eisenbahngleisen unzumutbar. Für die überwiegend ausländische Bevölkerung dieser Wohnblocks soll qualitativ besserer Wohnraum im Quartier geschaffen werden. Am Randweg sollte eine reine Schul- oder Gewerbezone eingerichtet werden. Zu- und Wegfahrt dürften dabei das grösste Problem darstellen und müssten möglichst früh über die Jurastrasse / Randweg erfolgen, damit wenig zusätzlicher Verkehr ins Quartier entsteht.

3. Geviert Hofweg / Centralweg / Lagerweg / Lorrainestrasse

In dem Geviert Hofweg / Centralweg / Lagerweg / Lorrainestrasse besteht grosser Handlungsbedarf. Dort finden wir die Bausünden des Quartiers in gebündelter Form vor. Unmögliche Tiefgarageneinfahrten und scheussliche Neubauten sollten in einer Gesamtplanung mit dem aktuellen Bauvorhaben der Stadt am Centralweg aufgenommen und gelöst werden.

4. Berger-Areal

Das Berger-Areal ist in Planung. Die Baulinien sollen so verlaufen, dass auch bei einer allfällig bewilligten Erhöhung der Gebäude keine „Strassenschluchten“ entstehen und genügend Raum für eine grosszügige Flanier- und Quartierbegegnungszone entlang der Lorrainestrasse bestehen bleibt.

5. Liegewiese

Die Liegewiese neben dem Lorrainebad an der Aare ist geplant und wird teilweise durch den WUV-Kredit finanziert. Diese Grünfläche und Erholungszone dient nicht nur den BewohnerInnen der vorderen Lorraine, sondern auch GewerbeschülerInnen und AarespaziergängerInnen. Es muss deshalb für nicht Ortskundige ein neuer, zusätzlicher Zugang in der Verlängerung der Jurastrasse / Randweg geschaffen werden. Lorrainebad und Liegewiese können, im Gegensatz zu anderen Badeanstalten, vor allem zu Fuss, per Velo oder mit ÖV erreicht werden. Parkplätze für den MIV stehen richtigerweise wenig zur Verfügung, im Sommer hat aber das wilde Parkieren an der Jurastrasse stark zugenommen und muss kontrolliert werden. Dafür mangelt es an Veloabstellplätzen oberhalb des Bades (Jurastrasse) und führt während der Badesaison zu chaotischen Zuständen (Velosalat).

6. „Die Mulde“

Die Mulde, versteckt hinter der LWB und GIBB-Gebäuden, ist ein kaum beachtetes Gebiet der Lorraine. Sie ist schlecht erschlossen und es besteht, so hat man den Eindruck, kein klares Nutzungskonzept für das Gelände. Kleinere Schulbauten, dazwischen Schrebergärten prägen das Bild. Sicher würde die Mulde qualitativ viel besseren Wohnraum bieten, als er heute am Randweg besteht oder man müsste sie als Grünfläche beibehalten und aufwerten.

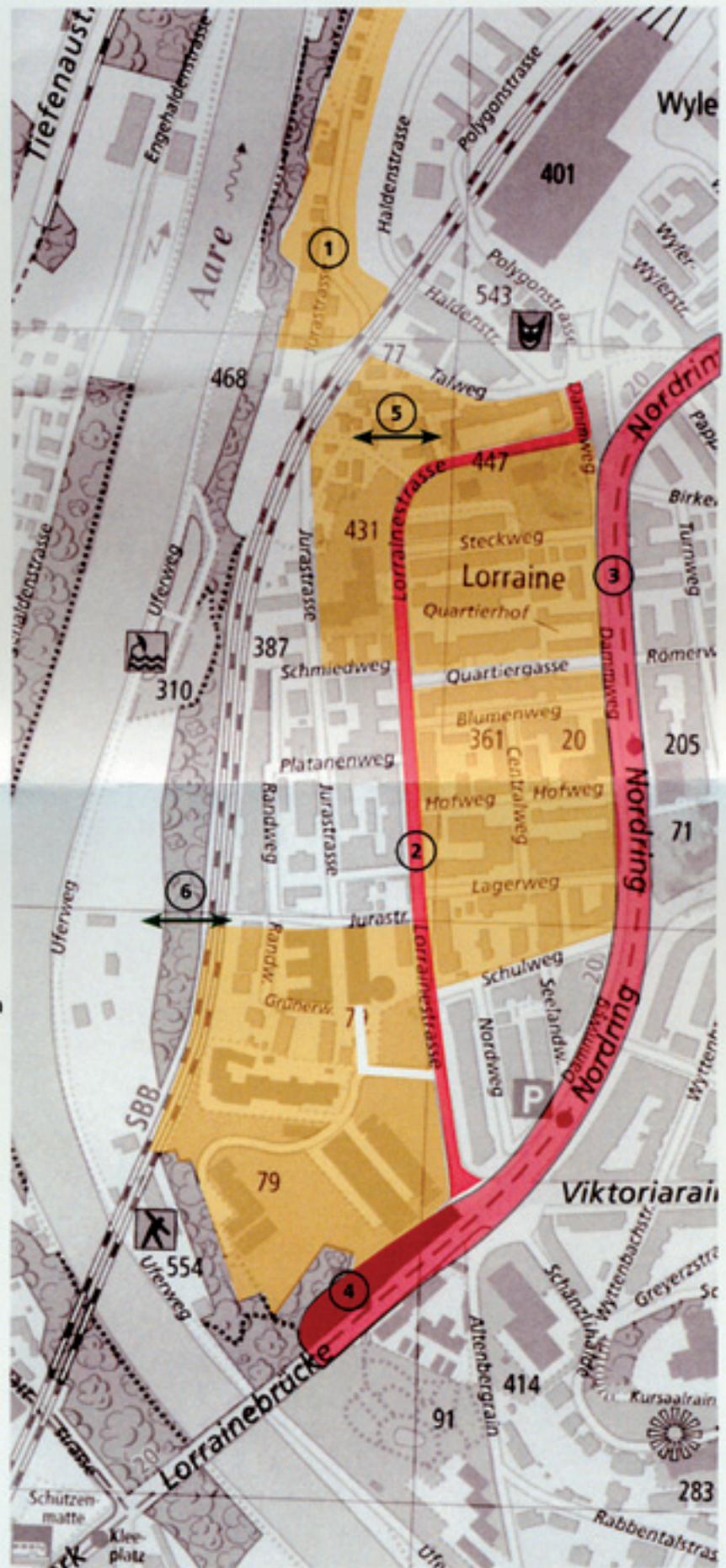
Verkehr und Verbindungen

-  Autoarme Wohnzonen
-  1 Untere Jurastrasse

-  Verkehrsberuhigende Massnahmen
-  2 Lorrainestrasse
-  3 Nordring
-  4 Känzeli

 Fussgängerverbindungen

-  5 Lorraineloch
-  6 Jurastrasse – Liegewiese



Verkehr

1. Untere Jurastrasse

Die Jurastrasse führt nördlich in eine Sackgasse und dient FussgängerInnen als Zugang zum Naherholungsgebiet an der Aare. Ab der Kreuzung Talweg / Jurastrasse könnte die Strasse für den Autoverkehr gesperrt werden, da sie nur von Anwohnenden benützt wird.

2. Lorrainestrasse

Die Lorrainestrasse ist durch die zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten und Restaurants Treffpunkt der Quartierbevölkerung. Sie sollte dementsprechend aufgewertet und beruhigt werden. Die Studie des Planungsbüro Berz & Hafner zeigt dazu gute Lösungsansätze auf. Der Durchgangsverkehr über die Lorrainestrasse führt nur bis ins Wylerdorf. Dieses und weitere Gebiete des Nordquartiers sind zudem auch über den Nordring erschlossen.

Kinder und ältere Menschen (Altersheim und Alterswohnungen) leiden am meisten unter stark und schnell befahrenen Strassen. Für sie sind verkehrsberuhigende Massnahmen besonders wichtig. Familien messen die Wohnqualität vielfach nach Kriterien der Verkehrssicherheit. Mit der Einrichtung der Spielmeile bestanden heute, im nördlichen Teil des Quartiers, gute Schulwegverbindungen und Spielmöglichkeiten für die Kinder, im vorderen Teil der Lorrainestrasse (bis zum Schulhaus Lorraine) ist die Verkehrssituation schlecht.

3. Nordring

Der Nordring ist eine stark befahrene Achse und hat eine starke Trennwirkung zwischen westlichem und östlichem Teil des Quartiers. Diese soll mit baulichen Massnahmen (beispielsweise Inseln in der Strassenmitte) verringert werden. Zudem soll der Dammweg als Fuss- und Veloweg aufgewertet werden. Entlang des Nordrings bestehen zahlreiche Wohnungen. Ein Rückbau, mit dem Ziel weniger Verkehr (Lärm- und Luftemissionen) würde dort auch die Wohnqualität verbessern.

4. „Känzeli“

Die Nutzung des Känzeli, als Eingangssituation in das Lorrainequartier ist unbefriedigend. Wenn schon Parkplätze das Bild prägen, sollten diese massiv aufgestockt werden und als Ersatzparkplätze dienen, welche in den autoarmen Wohnzonen und der Lorrainestrasse aufgehoben würden. Als möglicher Standort für eine Entsorgungstelle im Quartier war das Känzeli auch schon im Gespräch.

5. Fussgängerverbindungen durch das Lorraine-Loch

Im Lorraine-Loch gibt es zahlreiche, verwinkelte Fussgängerverbindungen. Diese sollten bestehen bleiben, aber besser markiert werden. Dadurch wären auch die bestehenden Zugänge zur Aare besser signalisiert. Durch den Brückenkopf der Velobrücke würde unserer Erachtens die Eigenheit des Lorraine-Loch stark beeinträchtigt (siehe Einsprache VLL zur Planungszone Velobrücke).



Edwin Stämpfli
Lorrainestrasse 42
3013 Bern

EINGANG SPA

27. DEZ. 2007

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 21. Dezember 2007

Mitwirkung Gesamtplanung Lorraine

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die umfassende Studie zu einer Gesamtplanung Lorraine und die Gelegenheit zur Mitwirkung.

Unser Leist setzt sich seit über 100 Jahren für ein wohnliches Gewerbe- und Wohnquartier ein und ist nach wie vor der Überzeugung, dass die Quartiererweiterung durch die neuen Schulbauten der guten Durchmischung und der Wohnlichkeit nicht abträglich war.

Neben einer massvollen, kleinteiligen Entwicklung aus städtebaulicher Sicht legen wir grossen Wert auf eine gute Durchmischung an Wohnraum in verschiedenen Preisklassen, auf eine gute Quartiererschliessung und Durchlässigkeit und auf das Erhalten der vorhandenen Arbeitsplätze.

Leider erleben wir in den letzten Jahren, dass immer mehr Wohnungsraum durch Wohnbaugenossenschaften genutzt wird und diese Art der Nutzung einer guten Quartierdurchmischung nicht förderlich ist. Entweder sind diese neuen Wohnungen auf einem tiefen Ausbau- und damit Preisstandard oder es sind teuer sanierte Wohnungen im obersten Preissegment. Hier erweist sich die Tatsache, dass die öffentliche Hand Grundeigentümerin ist, nicht zum Vorteil des Quartiers.

Im Folgenden nehmen wir zu den einzelnen Kapiteln Ihres Berichtes Stellung:

2. Programm und Planungsprozess

2.1. Auslöser / Auftrag / Verbindlichkeit

Wir erleben die Lorraine innerhalb ihrer ablesbaren Grenzen bis zur Geländekante Wylerstrasse. Somit gehören auch die Quartierteile um den Turnweg zu unserem Quartier. Auch die einzige Metzgerei der Lorraine befindet sich auf dieser Seite des Nordrings, so wie wir auch die Gewerbebetriebe Römer, Brockenhaus und Möbelhalle zu unserer Lorraine zählen. Ebenfalls steht die Johanneskirche, als unsere Kirche im Quartier, auf der östlichen Seite der Lorraine.

Ihr Bericht leidet somit an der gleichen Trennwirkung wie unser Quartier – an der Zäsur der Verkehrsachse Nordring. Sie verstehen sicher, warum wir uns bei jeder uns unsinnig

erscheinenden Verkehrsmassnahme gegen eine Mehrbelastung des Nordrings wehren. Jede Verkehrszunahme (öV und MIV) auf dem Nordring verstärkt diese Trennwirkung.

Eine Gesamtplanung Lorraine sollte ihr Augenmerk auf das ganze geografisch ablesbare Stadtquartier richten.

2.2. Ziele

Um der Quartierdynamik weiterhin Raum zu lassen und die wertvollen Standorteigenschaften der Lorraine zu erhalten, darf nicht nur neuer Wohnraum geschaffen werden und zum Ziel einer Gesamtplanung erhoben werden. Es muss ebenfalls Ziel einer Gesamtplanung sein, die bestehenden Arbeitsplätze im Quartier zu erhalten und dem Quartiergewerbe ebenfalls Raum für Dynamik und Erweiterung zu schaffen.

3. Analyse

Wir stimmen Ihrer Feststellung zu, die lokalen Fusswege sowie die Verbindungen mit den angrenzenden Quartiere und unserer grössten Freifläche, der Aare, seien heute stark vernachlässigt.

Dazu kommt, dass durch Verkehrsmassnahmen zugunsten der Bahnhofplatzdurchfahrt wichtige Verkehrsbeziehungen und Durchlässigkeiten in und aus angrenzenden Quartieren beschnitten wurden. Zurzeit finden im Gebiet Breitenrainschulhaus wieder Diskussionen statt, Verkehrsbeziehungen durch Strassensperren weiter zu reduzieren und den Verkehr an den Quartierrand oder auf den Nordring umzulagern.

Die Aussage zu den Fusswegverbindungen kann im Massstab 1:1 auch für die übrigen Verkehrsbeziehungen angewandt werden. Auch wenn die Verkehrsbeziehungen nicht Gegenstand einer Gesamtplanung sind, sollen die gleichen Massstäbe auch bei Verkehrsplanungen angewandt werden.

Wir erwarten von einer Gesamtplanung, dass sie auch künftige Entwicklungen in der Mobilität und ihre Auswirkungen auf das Quartier berücksichtigt: es ist bekannt, dass der öV Knoten Bern (SBB Knoten Zentrum) in nächster Zukunft erweitert werden soll. Zur Diskussion stehen ein Tieferlegen der RBS Zufahrt oder auch ein weiteres SBB Viadukt über die Aare im Gebiet der Lorraine mit neuen Gleisverwerfungen im Wylerfeld. Die Auswirkungen eines verbreiterten Bahntrassees entlang der Lorraine sollten in einer Gesamtplanung andiskutiert werden.

Die feingliedrige Nutzungsstruktur der Lorraine mit der vorhandenen attraktiven Durchmischung muss erhalten bleiben. Um die Quartiersversorgung zu erhalten und optimal zu gestalten darf der Gewerbeanteil nicht zugunsten eines grösseren Wohnanteils reduziert werden.

Wir wünschen keine Entwicklung zum modernen Stadtwohnquartier auf Kosten der bestehenden attraktiven Durchmischung Gewerbe / Freizeit / Wohnen.

Freiräume und Vernetzung

Entgegen Ihrer Aussage im Bericht wird der Freiraum Vordere Promenade (Sie nennen diese Anlage Lorrainepark) nicht übermässig durch einzelne Nutzergruppen (Schüler der GIBB) belegt. Diese Anlage wird auch tagsüber durch die Quartierbevölkerung und die Montessorischule benutzt und geschätzt, am Abend wird die Anlage rege durch Bocciaspiele belegt.

Somit besteht in der vorderen Lorraine weder ein Mangel noch Handlungsbedarf an neuen Freiräumen. Im Strassenraum der vorderen Lorraine zusätzliche Freiräume zu schaffen wird aus Gründen der Quartiersversorgung abgelehnt.

Ein Mangel an Freiraum besteht im Gebiet Centralweg. Dort könnte anstelle zusätzlicher Wohnnutzung das Schaffen von grosszügigem Freiraum ernsthaft geprüft werden.

Wichtig erscheint uns aber, dass unser Quartier besser an den grossen Freiraum Aare angeschlossen wird und die Fussgängerverbindungen zur Aare aufgewertet und sichtbar gemacht werden.

4. Konzept

Dem vorgelegten Konzept stimmen wir mit Ausnahme des zu klein geratenen Perimeters zu.

4.1. Planungsgrundsätze

Die Lorraine soll sich nicht einseitig zu Gunsten des Wohnens entwickeln. Wir erwarten, dass eine Gesamtplanung Rücksicht nimmt auf die Erhaltung der Arbeitsplätze und somit auf die Erhaltung unseres Gewerbes. Die Anliegen Wohnen / Freizeit / Arbeit sollen gleich gewichtet werden.

Die Quartiererschliessung muss erhalten oder verbessert werden, keine Umnutzung von Strassenräumen in öffentlichen Freiraum (mit Ausnahme Centralweg), die Verkehrsbelastung kann somit nur marginal beeinflusst werden, der Gewerbeverkehr soll nicht behindert oder reduziert werden. Die Erschliessungsqualitäten sollen gestützt und verbessert werden.

Neue Bebauungen müssen den quartiermassstäblichen Strukturen entsprechen, die Gesamthöhenentwicklung soll nicht dem umliegenden Stadtkörper sondern der bestehenden Quartierstruktur entsprechen.

Die Nutzungsmischung soll wohnverträglich strukturiert werden – oder – die neue Wohnnutzung soll gewerbeverträglich strukturiert sein.

4.2. Konzeptionelle Festlegungen

Der vorgeschlagenen Bebauung stimmen wir zu.

Freiraum und Strassenräume:

Die Aufenthaltsqualität an der Lorrainestrasse kann ohne Gestaltung als Strassenplatz punktuell verbessert werden.

Die Trennwirkung Nordring kann nur durch geeignete Verkehrslenkungsmassnahmen verringert werden. Zu diesem Thema warten wir gespannt auf Lösungsansätze.

Wir wehren uns gegen eine Umnutzung von Strassenraum in der mittleren Lorraine mit Ausnahme der neuen Freifläche im Gebiet um den Centralweg oder im Zusammenhang mit einem neuen Projekt Überbauung Centralweg / Lagerweg.

4.3. Handlungsschwerpunkte

Keine Bemerkungen

5. Umsetzung

5.1. Handlungsbedarf und Massnahmen 1. Priorität

Planungsrechtliche und baurechtliche Anpassungen

1.1 Wir begrüssen einen Neubau und verdichtete Wohnnutzung im Gebiet Platanenweg / Jurastrasse / Lorrainestrasse, wenn sich die Neubaute an den bestehenden Quartierstrukturen (Gebäudehöhen, Strassenabstände und Freiräume) anpasst. Einer möglichen Gewerbenutzung stimmen wir zu, die Verkehrserschliessung muss garantiert sein.

1.2 Die Sanierung dieser Bauten der Lorrainestrasse 41-49 ist dringend. Eine durchgehende ablesbare Fussgängerverbindung ab der hinteren Lorraine zur Aare muss neu geschaffen werden. Auf eine Velobrücke ist zu verzichten (wir verweisen auf unsere Stellungnahme zur Velobrücke und Brückenkopf im Lorraineloch).

1.3 Im Bereich Schulweg / Lagerweg können Neubauten verwirklicht werden. Es ist aber anzufügen, dass der Schulweg als Quartierserschliessungsstrasse in seiner heutigen Form bestehen bleiben muss und die neuen Wohnbauten der heutigen Verkehrssituation angepasst werden müssen.

1.4 Im Bereich Centralweg können wir uns verschiedene Nutzungen vorstellen. Sollte das bestehende Gewerbe wirklich die Lorraine verlassen müssen, sehen wir an erster Stelle eine neue Freiraumnutzung und an zweiter Stelle eine Nutzung, welche in einem Investorenwettbewerb gefunden werden kann. Eine reine Wohnnutzung durch eine Wohnbaugenossenschaft können wir uns nicht vorstellen (siehe Einleitung).

Freiraum und Strassenraum

2.1 Lorrainestrasse: einer städtebaulichen Achse als Quartierzentrum stimmen wir zu, wenn kein Strassenraum zurückgebaut wird und die Verkehrsbeziehungen in allen Richtungen garantiert bleiben.

2.2 Nordring: Eine Verminderung der Trennwirkung begrüssen wir und warten auf Lösungsvorschläge.

2.3 Platanenweg: Eine Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger begrüssen wir.

2.4 Schulweg: Erste Massnahmen zur Schulwegsicherung wurden umgesetzt. Die momentane Parkiersituation befriedigt weder aus verkehrstechnischer noch aus städtebaulicher Sicht.

2.5 Centralweg: Umnutzung als öffentlicher Freiraum nur wenn die ganze Parzelle als öffentlicher Freiraum genutzt wird.

2.6 Umfeld GIBB, Vordere Promenade: Diese Freiflächen werden schon heute vom Quartier genutzt: kein Handlungsbedarf.

Verbindung zum Aareraum, zu benachbarten Quartieren

3.1 Jurastrasse – Wehrweg: Eine Verbesserung der Begehbarkeit begrüssen wir.

3.2 Lorrainestrasse – Lorrainebad: Eine bessere Verbindung ab der hinteren Lorraine wird begrüsst.

3.3 GIBB – Aare: diese Fussgänger Verbindung muss sicherer und auffindbar gestaltet werden.

3.4 Hintere Lorraine – Wyler: kein Handlungsbedarf

3.5 Breitenrain / Lorraine – Länggasse: Eine Aarequerung ab der hinteren Lorraine lehnen wir ab. Diese Querung würde nicht den Breitenrain mit der Länggasse verbinden (wie im Titel suggeriert), sondern verbindet die hintere Lorraine mit der Tiefenastrasse. Einem Brückenkopf im Lorraine Loch können wir nicht zustimmen. Einer Veloverbindung ab dem Lorraine Loch in den Breitenrain sehen wir aus topografischen Gründen sehr kritisch entgegen. Wir schlagen vor, diese Aarequerung ab dem Breitenrain in die Länggasse à Niveau zu führen.

5.2. Handlungsbedarf und Massnahmen 2. Priorität

Einem Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum unter dem SBB Viadukt sehen wir mit Interesse entgegen. Wir bitten Sie, künftige Entwicklungen im öffentlichen Verkehr mit zu berücksichtigen.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Ideen und Anregungen entgegen nehmen und sind an einer weiteren Mitarbeit in der Quartierplanung sehr interessiert.

Freundliche Grüsse

LORRAINE-BREITENRAIN-LEIST



Edwin Stämpfli, Vizepräsident
Ressort Verkehr und Planung



Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 20. Dezember 2007

Mitwirkungsbeitrag zur Gesamtplanung Lorraine

Sehr geehrte Frau Schlegel, sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Bern-Nord begrüsst die Aufwertung der Lorraine, indem die zukünftige Entwicklung die Wohnnutzung priorisiert sowie die Vernetzung mit der Umgebung, den Grünräumen und den benachbarten Kleinquartieren verbessert. Das Kleingewerbe trägt unter anderem zur Quartiersversorgung bei und gehört traditionell zum städtischen Mix in der Lorraine. Wir befürworten jedoch explizit den Ansatz der Gesamtplanung, das Gewerbe auf die Lorrainestrasse und die Quartierränder (SBB-Viadukt und Nordring) zu konzentrieren sowie Gewerbe mit quartierverträglicher Nutzung zu bevorzugen.

Grundsätzlich möchten wir bemerken, dass wir den Perimeter gerne ausgedehnt hätten. Auf Seite 7 ist der Planungsperimeter abgebildet und auf Seite 25 erläutert: Wir finden es äusserst wichtig, dass der Strassenraum des Nordrings zum Perimeter gehört und begrüssen die Absicht, die Trennwirkung des Nordrings zu reduzieren. Leider gehört aber nicht das ganze Gebiet der Lorraine zum Planungsperimeter. Wir fordern insbesondere die Aarehänge (Grünräume) sowie das Lorraineloch (Jurastrasse) in den Perimeter einzubeziehen.

Ziele

Mit den genannten Zielen sind wir einverstanden. Wir sind jedoch der Auffassung, dass die Chance genutzt werden soll, zusätzliche Ziele der Planung (die im Bericht erwähnt werden) aufzuführen und nicht nur zu verdeutlichen, was mittels Bericht resultiert. Wir schlagen deshalb vor, die folgenden Ziele ebenfalls im Kapitel 2.2 aufzunehmen:

Ziel der Planung ist:

- neuen Wohnraum zu schaffen
- die Lebensqualität zu steigern, indem der Verkehr reduziert und Freiräume/Naherholungsgebiete aufgewertet und vernetzt werden
- Die Trennwirkung des Nordrings zu reduzieren, damit das Lorrainequartier wieder zusammenwächst: der Teil hinter dem Nordring bis zur Geländekante gehört ebenfalls zur Lorraine (siehe auch S. 15 der Gesamtplanung).
- Das Gewerbe auf die Achsen Lorrainestrasse, Nordring und SBB-Viadukt zu konzentrieren

Grundlagen

Eine Bemerkung zu den Grundlagen: Beim Verkehr ist unseres Erachtens nicht nach Kapazitätsreserven zu fragen. Die Zielsetzung muss sein, den Verkehr trotz stärkerer Nutzung im Gebiet zu plafonieren oder gar zu reduzieren. Dies ist möglich, indem konsequent quartierverträgliches Gewerbe angesiedelt wird. Erste Schritte sind bspw. beim Centralweg oder Bergerareal (wo die Verträge mit dem Autogewerbe

nicht verlängert werden bzw. Neunutzungen geplant sind) gemacht. Wir hoffen, dass bei auslaufenden Verträgen, die Nutzung künftig gemäss der Planung (Wohnen im Innern) konsequent umgesetzt wird. Die Lorraine würde sich zudem bestens für die autofreie oder autoarme Wohnnutzung eignen. Solche Projekte können, wie Beispiele aus dem Ausland zeigen, nicht nur bei Neuüberbauungen diskutiert werden.

Planungsgrundsätze

Wir unterstützen die meisten der zwölf Grundsätze. Im Folgenden kommentieren wir jene Grundsätze, mit welchen wir nicht einverstanden sind, oder die wir präzisieren möchten:

- „Der zweiteilige Charakter der Lorraine soll gestützt werden.“ Wir sind einverstanden, für uns hat aber das Wohnen Priorität. Bei der Gewerbenutzung ist darauf zu achten, dass sie quartierverträglich ist.
- „Die Nutzungsmischung soll auf die Lärmbelastung abgestimmt werden.“ Bei neuer (Gewerbe-)Nutzung darf diese der geltenden Lärmschutzverordnung nicht widersprechen bzw. es ist darauf zu achten, dass Lärmschutzgrenzwerte mit der neuen Nutzung eingehalten werden.
- „Die Erschliessungsqualitäten sollen gestützt werden.“ Welche Erschliessungen sind damit gemeint? Wir befürworten die Stützung oder gar eine Verbesserung der Erschliessung für den Langsamverkehr. Betreffend MIV gilt dieser Grundsatz nicht für den gesamten Perimeter. Der Schulweg bspw. ist durch die inkonsequente KÜL-Umsetzung stark belastet, dies widerspricht dem Grundsatz, den Verkehr möglichst rasch auf das Basisnetz zu leiten. Dieser Planungsgrundsatz auf den MIV angewandt, darf insbesondere dem folgenden Grundsatz (Plafonierung/Reduktion Verkehrsbelastung) nicht widersprechen.
- „Die Verkehrsbelastung soll plafoniert und längerfristig reduziert werden.“ Wir möchten diesen Grundsatz so präzisieren, dass wir die Plafonierung des heutigen Verkehrsaufkommens verstehen. Die Verkehrsbelastung soll also trotz zusätzlicher Nutzung sicher nicht zunehmen. Mit der Umsetzung von autoarmen Wohnnutzungen kann die Belastung allenfalls sogar reduziert werden. Vgl. dazu unsere Anregung von autoarmen, bzw. autofreien Zonen (oben).

Zusätzlich schlagen wir folgenden Planungsgrundsatz vor:

- Der Nordring soll so umgestaltet werden, dass seine Trennwirkung stark reduziert wird (Vorbild: Wabern). Als Folge dieser Umgestaltung kann dieser Bereich wesentlich stärker belebt werden (im Sinne einer Geschäftsstrasse).

Nutzung

Wir stellen uns vor, dass die gemischte Wohnzone an der Lorrainestrasse gemäss dem Vorbild untere Altstadt umgesetzt werden kann: Gewerbe im Parterre und allenfalls im 1. Stock. In den höheren Stockwerken konsequent Wohnnutzung.

Handlungsbedarf und Massnahmen 1. Priorität

Ganz generell freut uns die umfassende Liste der als prioritär angesehenen Handlungsfelder in den Bereichen Planung, Frei- und Strassenräume sowie Verbindungen. Bei den meisten Handlungsfeldern müssen in dem Fall möglichst rasch konkretere Massnahmen getroffen bzw. Folgeprojekte angegangen werden. Wir vermissen eine Spalte Termine, welche den Zeithorizont der einzelnen Massnahmen ungefähr bewusst machen würde.

Zu den Punkten:

- 1.3 Wir würden eine Parzellen übergreifende Planung begrüßen.
- 1.4 In letzter Zeit reklamierten vermehrt NachbarInnen betreffend dem nächtlichen Gewerbe in der anschliessenden Parzelle (vor allem Nachtverkehr). Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Stadt bei einer Planung das Gebäude am Lagerweg in den Perimeter einschliesst. Damit könnte zudem die Lücke mit der unschönen Doppelfahrt in die Tiefgaragen (von der Lorrainestrasse her) verdichtet werden. Wir regen an, dass im Sinne obigen Beispiels ein Planungsansatz „Quartierreparatur“ geprüft wird und gehen davon aus, dass sich auch an anderen Stellen des Quartiers eine „Reparatur“ von früheren, unglücklichen Eingriffen aufdrängt.

- 2.1 Wir sind gespannt auf die weiteren Massnahmen auf der Lorrainestrasse, dieses Geschäft ist bereits alt und das Bedürfnis nach einer verkehrsberuhigten Quartier-Hauptachse gross. In der Lorrainestrasse gibt es keinen Quartierplatz, die Lorrainestrasse nimmt die Funktion eines Ortes der Begegnung ein.
- 2.2 Die Verminderung der Trennwirkung des Nordrings ist ebenfalls eine alte Forderung, die wir sehr unterstützen. Damit kann die Zugehörigkeit der Gebiete zwischen Nordring und Geländekante und dem Kerngebiet der Lorraine gefördert werden. Wir könnten uns eine Lösung wie in Wabern vorstellen, dies würde zu einer Senkung der realen Geschwindigkeiten und zu einer Lärmverminderung führen. Mit dem teilweisen Wegfall des Trenneffekts bekäme das Gebiet wieder einen städtischen Charakter mit Geschäften, Restaurants und ähnlichen Einrichtungen. Nach unserer Kenntnis wird die Kantonspolizei nicht mehr lange im Ringhof bleiben. Die Stadt müsste sich dafür einsetzen, dass im Ringhof eine Quartier belebende Nutzung Einzug hält. Wir erwarten möglichst rasch konkrete und konsequente Umsetzungsmassnahmen und Termine, handelt es sich doch um einen der wichtigsten Punkte der Gesamtplanung.
- 2.4 Mit den neuen Markierungen konnte die Geschwindigkeit gedrosselt werden. Trotzdem wird via Schulweg Durchgangsverkehr durch eine Quartierstrasse umgeleitet. Wir fordern nach wie vor die Umsetzung der KÜL-Massnahmen (Geradeausverbot von der Breitenrainstrasse) und schlagen vor, mit einer Torsituation die Einfahrt in den Schulweg klar als Einfahrt in ein Wohnquartier zu deklarieren.
- 2.5 Dieses Handlungsfeld finden wir sehr innovativ. Wir hoffen, dass dies zusammen mit Punkt 1.4 möglichst rasch von der Idee zu konkreten Massnahmen führt.
- Bei den Punkten 3.1 bis 3.4 vermissen wir in den leeren Feldern (Handlungsbedarf, Massnahmen und Vorgehen sowie Stand) konkrete Angaben. Gerade die Freiräume und Aarehänge sind uns ein grosses Anliegen. Wir verstehen nicht wie diese Angaben bei der Tabelle, die immerhin mit Priorität 1 bezeichnet wird, fehlen können.
- 3.3 In diesem Gebiet liegt bspw. ein wichtiges Naherholungsgebiet, welches auf dem Plan auf Seite 20 abgeschnitten wird: Die Mulde vor dem Brechbühl-Gebäude bis zum Aarehang. Die Nutzung dieses Gebietes sollte unseres Erachtens überprüft werden. Entweder ist das Gebiet zu verdichten oder klar als Naherholungsgebiet aufzuwerten. Die heutige Nutzung ist unbefriedigend. Ebenfalls in diesem Gebiet liegt der Parkplatz auf dem Lorrainekänzeli. Dieser Platz scheint uns als Brückenkopf von städtebaulicher Bedeutung, zusammen mit dem Brechbühl-Schulhaus prägt dieser Platz die Eingangssituation zur Lorraine. Während das Schulhaus diese Situation positiv prägt, tut dies der Parkplatz negativ. Wir schlagen vor, eine kleine Studie zu diesem Parkplatz erstellen zu lassen mit den folgenden Auflagen: 1. Wesentliche Verbesserung der Torsituation zur Lorraine. 2. Prüfen, ob das Gelände überbaut werden kann. Die Parkplätze könnten, so weit sie nötig sind, unter den Boden verlegt werden. Vorgängig müsste aber erhoben werden, wer die Parkplätze überhaupt braucht und welchen Nutzen (oder evtl. Schaden) sie verursachen.

Eine Bemerkung zur Mehrwertabschöpfung: Der Aufwand der Stadt, mit Hilfe der Gesamtplanung Lorraine den vorhandenen Raum intensiver zu nutzen, ist beträchtlich. Der materielle Nutzen aus diesen Planungen wird dagegen in erster Linie von Privaten erzielt werden. Die Öffentlichkeit hat demnach das Recht, ebenfalls am Nutzen (auch materiell) beteiligt zu werden. Wir möchten daran erinnern, dass dieses Instrument gezielt genutzt werden sollte.

Wir danken Ihnen für den insgesamt aussagekräftigen Bericht, der gut dargestellt ist und eine angemessene Zeit für die Stellungnahme erlaubte und hoffen, dass unsere Anregungen in die Überarbeitung einfließen.

Mit freundlichen Grüßen


Karin Giger
Co-Präsidentin SP Bern-Nord



Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach 8332
3001 Bern

Bern, den 20. Dezember 2007

Mitwirkung Gesamtplanung Lorraine

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VCS nimmt gerne in kurzer Form Stellung zur Gesamtplanung Lorraine.
Der VCS begrüsst die vorliegende Gesamtplanung, welche das Ziel verfolgt, Vorhaben privater Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und öffentliche Interessen zu überblicken und zu koordinieren.

Planungsrechtliche und baurechtliche Anpassungen

Der VCS begrüsst die Bestrebungen, planungsrechtliche und baurechtliche Anpassungen mit dem Ziel von zusätzlichen Wohnraumnutzungen zu machen. Das Lorrainequartier ist durch die Nähe zur Innenstadt und der guten Erschliessung mit öffentlichem Verkehrsmittel prädestiniert, fortschrittliche, städtebauliche Visionen umzusetzen. Der VCS regt an, analog der neuen Wohnbauten an der Burgunderstrasse, auch in der Lorraine Wohnnutzungen von der Parkplatz-Erstellpflicht für PWs zu befreien und autofreies Wohnen zu ermöglichen.

Aufenthaltsqualität Lorrainestrasse:

In der Stadt Bern wurden bereits mit Erfolg einige Begegnungszonen eingerichtet. Eine belebte und für das Quartier wichtige Strasse wie die Lorrainestrasse würde sich für eine Begegnungszone sehr eignen und würde die Aufenthaltsqualität massiv steigern. Bauliche Massnahmen für eine Temporeduktion sind dabei vorzusehen.

VCS

Nordring:

Dem negativen Effekt der Trennwirkung einer Strasse muss hohe Beachtung geschenkt werden. Darum geben wir dem Projekt, den Strassenraum Nordring aufzuwerten eine hohe Bedeutung.

Der VCS ist der Meinung, dass der betroffene Abschnitt Nordring gut mit einem Modell der Koexistenz wie in Köniz (FLOZ, Tempo 30, Mittelstreifen zwecks guter Querungsmöglichkeit, Aufhebung Fussgängerstreifen) aufgewertet werden könnte.

Schleichweg Schulweg

Im Gesamtkonzept nicht thematisiert wird der „neue“ Schleichweg von Auto fahrenden über den Schulweg infolge Aufhebung des Linksabbiegers Breitenrainstrasse zum Nordring Richtung Lorrainebrücke. Der VCS sieht hier dringenden Handlungsbedarf: Es braucht massive Massnahmen zum Schutz der AnwohnerInnen des Schulweges und zum Schutz des Quartiers vor diesem Fremdverkehr. Der VCS fordert hier Ergänzungen auf dem Massnahmenblatt.

Verbindung zum Aareraum

Der VCS betont die Wichtigkeit des aufgelisteten Handlungsbedarfs für eine bessere Auffindbarkeit und Begehbarkeit der Fuss- und Veloanbindung zur Aare und ins Lorrainebad. Der VCS fordert eine Ergänzung auf dem Massnahmenblatt, wie diese Verbesserungen umgesetzt werden sollen und wie der Stand der Planung aussieht.

Lorrainebad: Velofahrverbot Uferweg

In diesem Zusammenhang weist der VCS auf das deplazierte Velo-Fahrverbot auf einem Teil des Uferweges zum Lorrainebad hin. Der VCS fordert die Berücksichtigung dieser Problematik in dieser Gesamtplanung.

Freundliche Grüsse

VCS

Verkehrs-Club der Schweiz, Regionalgruppe Bern

Christine Zehnder, Geschäftsleiterin

AG Wohnen
c/o WBG Giebel
Dammweg 43
3013 Bern

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
3007 Bern

Bern, 21. 12. 2007

Vernehmlassung Richtplan Lorraine

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Auftrag folgender Genossenschaften und weiterer Organisationen beteiligen wir uns an der Mitwirkung zum Richtplan Lorraine:

- Wohnbaugenossenschaft Quartierhof, Quartierhof 2-8, Dammweg 8-10, 41, 3013 Bern
- Wohnbaugenossenschaft Giebel, Dammweg 43, Lorrainestrasse 65, 3013 Bern
- Genossenschaft KuKuZ, Quartiergasse 13, 3013 Bern
- Wohnbaugenossenschaft Steckweg 9, 3013 Bern
- Wohnbaugenossenschaft Central, 3013 Bern
- Wohnbaugenossenschaft Opossum, Alpeneggstrasse 10, 3012 Bern
- Verein HausbewohnerInnen Jurastrasse 1, VoLo, 3013 Bern
- Verein HausbewohnerInnen Tumweg 12-16, Wogeno, 3013 Bern
- Interessengemeinschaft Untere Jurastrasse, 3013

Wir danken für die Gelegenheit, zum vorliegenden Entwurf Stellung nehmen zu können. Folgende Punkte und Elemente haben wir beurteilt:

1. Grundsätzlich

Wir sind erstaunt und enttäuscht über den gewählten, technokratischer Ansatz des vorliegenden Entwurfs zum Richtplan. Er geht nur auf Elemente wie Bebauungsstruktur, Zonenplan und Verkehrssysteme ein und macht keine Aussagen über die soziale Zusammensetzung oder die sozio-kulturellen Qualitäten des Quartiers.

Wir erinnern daran, dass das Stadtplanungsamt bereits 1970 bei der «Modellstudie Lorraine» einen vergleichbaren Ansatz gewählt hatte - und den Professor Bernd Hamm in einem Gutachten bereits damals kritisierte. An den städtebaulichen Folgen der «Modellstudie» leidet das Quartier noch heute!

Die AutorInnen der vorliegenden Studie wiederholen denselben Fehler. Es fehlt eine Analyse der Lorraine als sozialer Raum. Der Richtplan zeigt nicht auf, welche Menschen in welchen Strukturen in der Lorraine wohnen, welches die potentiellen Bedürfnisse der BewohnerInnen sein könnten und wo die aktuellen Stärken des Quartiers liegen, die es zu entwickeln gilt. Der Plan enthält auch keine Aussagen über stadtentwicklungs- und wohnpolitische Vorstellungen der Behörden für die Lorraine und das umliegende Nordquartier. Damit fehlen dem Richtplan Zielvorstellungen, die über reine Flächenumwidmungen hinausgehen.

Wir möchten in diesen Zusammenhang darauf hinweisen, dass es vor allem die Baugenossenschaften und andere gemeinnützige Wohnbauträger sind, die sich darum bemühen, die bestehende Struktur und den kleinräumigen Charakter der Lorraine zu erhalten und den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Die in der «AG Wohnen» zusammengeschlossenen Wohnbauträger besitzen rund ein Dutzend Häuser mit etwa 75 Wohnungen. Sie sind über das Geschehen in der Lorraine informiert und an einer engen Zusammenarbeit mit der Stadt interessiert.

Als wünschenswert erachten wir insbesondere ein städtisches Engagement bei den bestehenden Brachen beziehungsweise Sanierungsgebieten. Wir unterstützen Bemühungen, das Areal am Centralweg einem gemeinnützigen Bauträger zur Verfügung zu stellen. Wir bitten dringend darum, die Planung an der unteren Jurastrasse zügig voranzutreiben und zwar im Sinne, dass die Stadt bestehende Wohnstrukturen und BewohnerInnen berücksichtigt und in den Prozess einbezieht.

Positiv erwähnen möchten wir, dass die Stadt den Boden am Dammweg 41 gekauft und an eine Genossenschaft im Baurecht abgegeben hat. Neben drei bestehenden Wohnungen und zwei Gewerbebetrieben haben sich unter dem Namen Q-Faktor seither weitere Kleinbetriebe eingerichtet.

Wir fordern, dass die städtischen Behörden bei künftigen Studien Fachleute zur Untersuchung der sozialen Aspekte frühzeitig beiziehen. Bei der Datenerhebung soll sie sich nicht nur auf die vorhandenen Plangrundlagen verlassen, sondern auch auf die Kenntnisse von QuartierbewohnerInnen und Quartiervereinen.

2. Die Lorraine als Modellquartier

Der Richtplan beschränkt sich auf eine Momentaufnahme. Seine AutorInnen entwickeln keine Ideen, die über konkrete Verdichtungspotentiale hinaus weisen. Sie stellen die Frage nicht, wohin die Lorraine gehen könnte oder sollte - sei es weil sie keine Vorstellungen dazu haben, sei es weil sie sich darauf beschränken wollen, die Ambitionen einzelner privater Akteure zu unterstützen. Wir würden es begrüßen, wenn die Stadtbehörden im Hinblick auf die Lorraine einige kühne Ziele formulieren würde - etwa als Modellquartier für soziale Durchmischung, Kleinräumigkeit, Partizipation, Verkehrsberuhigung und kulturelle Vielfalt. Sie könnten nicht zuletzt davon profitieren, dass die Lorraine aufgrund ihrer sozialen Struktur Experimente und Entwicklungen zulässt, die in anderen Quartieren nicht möglich sind.

3. Soziale Infrastruktur

Welche Angebote stellt die Lorraine zur Verfügung und welche nicht? Wie sieht es mit Schulen, sozialer Infrastruktur und Erholungsgebieten aus? Und wohin müssen sich die

Die AutorInnen der vorliegenden Studie wiederholen denselben Fehler. Es fehlt eine Analyse der Lorraine als sozialer Raum. Der Richtplan zeigt nicht auf, welche Menschen in welchen Strukturen in der Lorraine wohnen, welches die potentiellen Bedürfnisse der BewohnerInnen sein könnten und wo die aktuellen Stärken des Quartiers liegen, die es zu entwickeln gilt. Der Plan enthält auch keine Aussagen über stadtentwicklungs- und wohnpolitische Vorstellungen der Behörden für die Lorraine und das umliegende Nordquartier. Damit fehlen dem Richtplan Zielvorstellungen, die über reine Flächenumwidmungen hinausgehen.

Wir möchten in diesen Zusammenhang darauf hinweisen, dass es vor allem die Baugenossenschaften und andere gemeinnützige Wohnbauträger sind, die sich darum bemühen, die bestehende Struktur und den kleinräumigen Charakter der Lorraine zu erhalten und den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Die in der «AG Wohnen» zusammengeschlossenen Wohnbauträger besitzen rund ein Dutzend Häuser mit etwa 75 Wohnungen. Sie sind über das Geschehen in der Lorraine informiert und an einer engen Zusammenarbeit mit der Stadt interessiert.

Als wünschenswert erachten wir insbesondere ein städtisches Engagement bei den bestehenden Brachen beziehungsweise Sanierungsgebieten. Wir unterstützen Bemühungen, das Areal am Centralweg einem gemeinnützigen Bauträger zur Verfügung zu stellen. Wir bitten dringend darum, die Planung an der unteren Jurastrasse zügig voranzutreiben und zwar im Sinne, dass die Stadt bestehende Wohnstrukturen und BewohnerInnen berücksichtigt und in den Prozess einbezieht.

Positiv erwähnen möchten wir, dass die Stadt den Boden am Dammweg 41 gekauft und an eine Genossenschaft im Baurecht abgegeben hat. Neben drei bestehenden Wohnungen und zwei Gewerbebetrieben haben sich unter dem Namen Q-Faktor seither weitere Kleinbetriebe eingerichtet.

Wir fordern, dass die städtischen Behörden bei künftigen Studien Fachleute zur Untersuchung der sozialen Aspekte frühzeitig beiziehen. Bei der Datenerhebung soll sie sich nicht nur auf die vorhandenen Plangrundlagen verlassen, sondern auch auf die Kenntnisse von QuartierbewohnerInnen und Quartiervereinen.

2. Die Lorraine als Modellquartier

Der Richtplan beschränkt sich auf eine Momentaufnahme. Seine AutorInnen entwickeln keine Ideen, die über konkrete Verdichtungspotentiale hinaus weisen. Sie stellen die Frage nicht, wohin die Lorraine gehen könnte oder sollte - sei es weil sie keine Vorstellungen dazu haben, sei es weil sie sich darauf beschränken wollen, die Ambitionen einzelner privater Akteure zu unterstützen. Wir würden es begrüßen, wenn die Stadtbehörden im Hinblick auf die Lorraine einige kühne Ziele formulieren würde - etwa als Modellquartier für soziale Durchmischung, Kleinräumigkeit, Partizipation, Verkehrsberuhigung und kulturelle Vielfalt. Sie könnten nicht zuletzt davon profitieren, dass die Lorraine aufgrund ihrer sozialen Struktur Experimente und Entwicklungen zulässt, die in anderen Quartieren nicht möglich sind.

3. Soziale Infrastruktur

Welche Angebote stellt die Lorraine zur Verfügung und welche nicht? Wie sieht es mit Schulen, sozialer Infrastruktur und Erholungsgebieten aus? Und wohin müssen sich die

BewohnerInnen der Lorraine wenden, wenn es im Quartier kein Angebot gibt?

Die Lorraine hat in dieser Hinsicht nur ein beschränktes Angebot. Der Quartiertreff musste vor einigen Jahren schliessen. Die Ludothek entging 2007 nur knapp demselben Schicksal. Auch die Zukunft der Oberstufe der Lorraineschule ist mittelfristig ungewiss.

Es gibt Bedürfnisse für alle Altersschichten, die man im Rahmen einer Quartierplanung abklären könnte (Jugend- und Quartiertreff, Spitex etc.) In einem Richtplan müssten zum Beispiel Hinweise und Vorschläge stehen, wie man mit der zunehmend älter werdenden Bevölkerung umgeht. Gibt es Alterswohnungen? Gibt es Spitex-Stützpunkte? Gibt es andere Betreuungsangebote? Der Richtplan Lorraine gibt hierauf keine Antworten.

4. Perimeter

Die Lorraine endet *nicht* am Nordring - weder in der Wahrnehmung der BewohnerInnen noch bezüglich der Quartiernutzung. Das haben wissenschaftliche Studien zur Lorraine mehrfach belegt. Die Studie greift zu kurz, wenn sie sich allein auf die Grenzen des statistischen Zählkreises und nicht auf die alltägliche Raumeignung der BewohnerInnen abstützt. Zur Lorraine zählt das ganze Gebiet zwischen Aareufer (inkl. untere Jurastrasse) und Hangkante Pappelweg - Wythenbachstrasse. Aus dieser Perspektive wird folgendes deutlich:

- Das Quartier wird durch die Nordring-Achse regelrecht durchschnitten. Deshalb drängt es sich auf, die Trennwirkung dieser Strasse in die Quartieranalyse aufzunehmen und so schnell wie möglich durch verschiedene Massnahmen zu reduzieren. Wir verweisen auf Bauprojekte in Köniz/Wabern oder Zollikofen.

- Die Untere Jurastrasse, hinter der Eisenbahnbrücke gelegen, ist Teil der Lorraine und muss zwingend in den Perimeter und die Entwicklungsanalyse einbezogen werden. Dieser Quartierteil ist stark vernachlässigt. Es gibt dringenden Renovationsbedarf aber auch ein Potential zur Quartierverdichtung (Baufeld hangseitig neben Jurastrasse 58, angrenzender Hang bis Jurastrasse 44). Zudem liegt er an der Schnittstelle zwischen dem Wohnquartier und dem Grünraum an der Aare. Die Fussverbindungen könnten hier verbessert werden mit einer Verbindung zwischen Jurastrasse und dem angrenzenden Wylerdörfli und mit einer Treppenanlage von der Aare über die Jurastrasse zur Haldenstrasse und zur Polygonstrasse.

- Auch das Känzeli genannte Gebiet am Brückenkopf der Lorrainebrücke und die daran anschliessende Mulde, sowie die Ebene an der Aare müssen in den Planungsperimeter einbezogen werden: Das Känzeli-Areal könnte mittelfristig einen Beitrag leisten, um die Lorraine vom stehenden Verkehr zu entlasten. In der Mulde liesse sich das Erholungspotential erhöhen und an der Aare ist es baurechtlich möglich, eine verkehrsfreie Wohnüberbauung zu realisieren.

5. Mehrwertabschöpfung

Wir kritisieren, dass die Studie aus dem primären Bedürfnis entstand, für einzelne konkrete Projekte - möglichst gute - Lösungen zu erzielen, diese aber als Ergebnis einer Gesamtanalyse verkauft werden. Es ist zu offensichtlich, dass es sich dabei primär um städtebauliche Verdichtung im Quartier - unter anderem durch Erhöhung der Ausnutzungsziffer geht. Gegen eine Verdichtung haben wir keine grundsätzlichen

Vorbehalte, solange neben den privaten GrundeigentümerInnen auch das Quartier angemessen von dieser baulichen Entwicklung profitiert.

Wir beharren deshalb darauf, dass die Stadt den so entstandenen Mehrwert in einem angemessenen Umfang abschöpft, wie dies planungsrechtlich möglich ist. Und wir verlangen, dass die Erträge dieser Mehrwertabschöpfung direkt der Entwicklung des Quartiers zugute kommen - etwa in Form von Gemeinschaftseinrichtungen im Quartier, Massnahmen zur Verkehrsberuhigung, zur besseren Erschliessung des Aareufers oder zur Aufwertung von Höfen zu Freiräumen. Um zu bestimmen, wie dieser Mehrwert zu verwenden ist, wären gemeinsam mit dem Quartier entwickelte Zielvorstellungen der Stadtbehörden zwingend nötig!

Unsere Haltung und unser Vorgehen bei den geplanten Aufzonungen und Bauprojekten in der Lorraine machen wir deshalb von den jeweiligen konkreten Projekten und den städtischen Begleitmassnahmen abhängig.

6. Öffentlicher Raum

- Verkehr: Wir begrüssen grundsätzlich alle Massnahmen, die den MIV-Verkehr begrenzen und beruhigen und den Langsamverkehr fördern. Wir wissen, dass dies immer auf Widerstand stösst. Wir regen trotzdem an, die Lorrainestrasse in eine Flanierzone ähnlich wie in Burgdorf umzuwandeln. Tempo 20 scheint uns für weite Teile des Lorrainequartiers als eine realistische Massnahme. Autofreie Zonen wie am Centralweg geplant, scheinen uns sinnvoll und sollten ausgedehnt werden.

Die Situation der Fahrradfahrenden muss im Quartier verbessert werden. So ist zum Beispiel die versetzte Anordnung von Autoparkplätzen zwar eine einfache Massnahme um den MIV-Verkehr zu beruhigen, für Velofahrende (insbesondere mit Kinderanhängern) ist er aber eine Schikane und eine zusätzliche Gefährdung.

Wir begrüssen eine neue Veloverbindung zwischen Lorraine und Länggasse. Es bestehen allerdings Zweifel, ob der im Richtplan des Kantons eingetragene Standort des lorraineseitigen Brückenkopfes ideal ist. Auch hier gilt es die soziokulturell gewachsenen Strukturen des Quartiers zu respektieren und neue Verkehrslösungen daran anzupassen.

- Grünflächen: Die Lorraine verfügt dank der Aare über ein beachtliches Naherholungsgebiet. Allerdings ist der Zugang zur Aare ungenügend. Quartierfremde Personen können den versteckten Weg zum Lorrainebad nicht finden. Ein direkter Zugang zur Aare zwischen GIBB und Volo würde dieses Problem lösen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass auf den Dächern des Gewerbeschulgebäudes von Brechtbühler und Geiser Pausenanlagen vorgesehen waren, die unseres Wissens nicht genutzt werden. Diese können eine Erweiterung des öffentlichen Raums als auch eine Entlastung der bestehenden Freiräume bringen.

7. Bordelle im Quartier

Im Rahmen der Quartierplanung geht es auch darum, einen vernünftigen Umgang mit den verschiedenen Bordellen (wir haben mindestens fünf solche Häuser gezählt) zu finden. Wir sind der Meinung, diese Betriebe seien nicht grundsätzlich Fremdkörper im Quartier. Die SexarbeiterInnen sind in einem bewohnten Quartier besser geschützt als

an einer anonymen Ausfallstrasse am Stadtrand. Mit flankierenden Massnahmen - vor allem Verkehrsberuhigung wie Nachtfahrverboten und Barrieren - müsste es unserer Ansicht nach möglich sein, die Lärmeinflüsse der Besucher so zu reduzieren, dass man die Bordelle nicht insgesamt in Frage stellen muss. Generell gehören Betriebe, die Autoverkehr anziehen, an den Rand des Quartiers. Die Stadt muss hier nicht nur mit planerischen, sondern auch aktiv mit Interventionen auf dem Liegenschaftsmarkt aktiv werden.

8. Offene Fragen

Randweg: Die Wohnungen am Randweg, die direkt am Eisenbahnviadukt liegen, bleiben ein ungelöstes Problem. In den neunziger Jahren forderte der Quartierverein VLL, anstelle von Wohnungen dort die Räume der neuen GIBB zu planen. Die Idee scheiterte unter anderem an den Besitzverhältnissen. Langfristig muss deshalb die Stadt versuchen, den Gebäuderiegel entlang des Viaduktes zu übernehmen und die Wohnverhältnisse zu verbessern.

Ringhof: Die Zukunft des Ringhofs am Nordring ist nach der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei offen. Die Stadt sollte gegenüber dem Kanton bereits heute ihr generelles Interesse an diesem Areal anmelden und es als potentielle Raumreserve für das Lorrainequartier einstufen.

Autogaragen: Die Autogaragenbetriebe am Nordring sind an diesem Standort inzwischen ein Fremdkörper und sollten ausgelagert werden. Der dadurch verursachte Verkehr und das zuparkierte Trottoir des Dammwegs sind äusserst unverträgliche Auswirkungen dieser quartierfremden Nutzung. Leider sind bislang alle Bemühungen in diese Richtung gescheitert. Die Stadt muss hier aktiv tätig werden.

Zusammenfassung:

allgemeine Bemerkungen

- Der Richtplan ist eine technokratisch ausgerichtete Studie und berücksichtigt die sozialen Gegebenheiten im Quartier nicht.
- Der Richtplan ist ohne Ambitionen. Er beschränkt sich darauf, den Spielraum für anstehende Projekte zu definieren.
- Der Perimeter ist zu eng. Weite Teile der Lorraine bleiben unbeachtet.

Forderungen

- Die Stadt saniert ihre Liegenschaften an der Unteren Jurastrasse unter Beteiligung der BewohnerInnen und vergibt das Baufeld am Centralweg einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft.
- Die Stadt schöpft bei Verdichtungen den Mehrwert ab und lässt ihn dem Quartier zugute kommen.
- Die Lorraine muss verkehrsmässig eine Langsamzone werden.

Marcelle Burkhardt
Füfufüzg
Schulweg 14a
3013 Bern

den 17. Dezember 2007

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

EINGANG SPA

2 . DEZ. 2007

Mitwirkung Gesamtplanung Lorraine

Sehr geehrte Herren

Ich wohne nun seit 6 Jahren in der Lorraine und bin begeistert vom Quartier mit seiner gesunden Mischung aus Privat u. Gewerbe, aus verschiedensten Nationen, Altersgruppen und sozialen Schichten. Dass die Stadt diese Vielfalt ebenfalls sieht und zu erhalten trachtet, finde ich gut und dass wir Bewohner auch mitdenken und -reden dürfen, dafür danke ich Ihnen.

Als Stockwerkeigentümerin an der Liegenschaft Schulweg 14a und als Miteigentümerin an der Liegenschaft 14 bin ich vor allem interessiert am Planungssperimeter Schulweg/Lagerweg.

Anlässlich der Orientierungsveranstaltung auf dem Planungsamt im Juli 2007 hat mich das vorgestellte Bauvorhaben am Schulweg 10 schockiert. Das hohe Gebäude über dem Tauchergeschäft würde unserem Hof viel Weite, vor allem auch Sonneneinstrahlung und damit Lebensqualität wegnehmen. Dieser Hof ist vor allem während der Sommerzeit eine Insel der Ruhe und fürs Funktionieren unserer Hausgemeinschaft ausserordentlich wichtig.

Neu geplante Wohnungen entlang dem Schulweg hätten, wegen der nahen Strasse eher nördlich ausgerichtet, fast nur Schatten und würden auch den bestehenden Wohnungen Schatten bringen. Bleibt der Schulweg eine Durchgangsstrasse, so finde ich es sinnvoll, der Strasse entlang in niedrigen Gebäuden stille Gewerbe/Geschäfte unterzubringen.

Die Randblocküberbauung, wie von Ihnen geplant, wird aus unserer Sicht bestimmt nicht in nächster Zeit realisierbar sein, und daher fände ich es logischer, die neuen bestehenden Bauten als Norm zu nehmen.

Anlässlich der Anstösserversammlung vom 27. November 2007 hörte ich, dass auch andere Modelle einer Grundordnung denkbar wären und möchte Sie bitten, mit der Umsetzung der Planung noch zuzuwarten. Die Anstösser werden nochmals zusammenkommen anfangs 2008 (siehe Schreiben von S.u.U. Grandjean).

Mit freundlichen Grüßen

M. Burkhardt

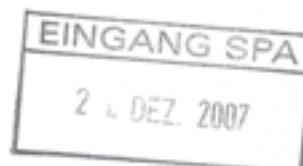
PLANSCHMIEDE GMBH

Christian Jost, Architekt HTL
Urs Jost, Architekt HTL

Wylenstrasse 61a
Postfach, 3000 Bern 22

Tel 031 331 55 45
Fax 031 331 70 25
www.planschmiede.ch
archi@planschmiede.ch
MWSt. 533 475

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach 8332
3001 Bern



Bern, 20. Dezember 2007

Mitwirkung Gesamtplanung Lorraine

Sehr geehrte Damen und Herren

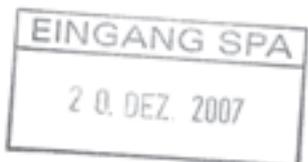
Am 27. November 2007 hat sich eine grössere Gesprächsgruppe zusammen gefunden, um über die bauliche Zukunft im Planungssperimeter Schulweg zu diskutieren. Wir waren dort anwesend **i. V. des Grundeigentümers der Parzelle Nr. 1411, Chr. Jost, Lagerweg 9**. Der Planungssperimeter Schulweg ist gemäss dem Mitwirkungsbericht in 1. Priorität. Wir haben verschiedene Lösungsansätze diskutiert und dabei gesehen, dass sich für Nutzung und Leben im Hof unterschiedliche Qualitäten / Bedingungen ergeben. Wir waren uns einig, dass Wohn- und Lebensqualität im Hof für uns den höchsten Stellenwert einnimmt. Im Folgenden unsere Bemerkungen und Anregungen:

- Wir nahmen zur Kenntnis, dass im Planungssperimeter eine UeO (S.7) ausgearbeitet werden soll, ausgelöst durch ein Bauvorhaben am Schulweg 10. Wir möchten uns an diesem Prozess beteiligen.
- Das Konzept (S.28) sieht eine Zonenänderung von heute Wga mit 50% Wohnanteil in W mit 90% Wohnanteil vor. Die diskutierten Lösungsansätze zeigen, dass entlang dem Schulweg in den unteren Stockwerken eine Wohnnutzung problematisch wird (Besonnung, Exposition südseits auf Schulweg mit Lärmbelastung). Wir denken, dass eine differenzierte Wohn-/Ateliernutzung dem Ort besser entspricht oder zumindest der Wohnanteil auf ein Mass gesenkt wird, dem eine konkrete Nutzungsplanung zu Grunde liegt.
- Wir sehen die verbindende Funktion des Schulweges zum Breitenrain und die Querung des Nordrings, aber: dem Wohnen ist eine Verkehrsbelastung abträglich! Der Schulweg soll nicht der Erschliessung des Lorrainequartiers durch MVI dienen. Auch den „Durchgangsverkehr“, wie er durch die heutige Regelung besteht, lehnen wir ab.
- Die „Umsetzung“ der Gesamtplanung am Schulweg (S. 32 / 33) geht etwas falsch vor sich. Wir unsererseits wollen Anfangs 2008 die Möglichkeiten und Konsequenzen eines gemeinsamen Planes diskutieren und dann über das weitere Vorgehen befinden.

Mit freundlichen Grüssen


Christian Jost, dipl. Architekt HTL


Urs Jost, dipl. Architekt HTL



Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach 8332
3001 Bern

Mitwirkung Gesamtplanung Lorraine

Name und Vorname: Jundt Elisabeth
Adresse und Wohnort: Schulweg 14a / 3013 Bern
i.V. Grundeigentümer:

Am 27. November 07 hat sich eine grössere Gesprächsgruppe zusammengefunden, um über die bauliche Zukunft im Planungsperimeter Schulweg zu diskutieren. Ich war dort anwesend als Grundeigentümerin, Grundeigentümer / Vertreterin, Vertreter einer Grundeigentümerin, eines Grundeigentümers / Stockwerkeigentümerin, Stockwerkeigentümer / Mieterin, Mieter / / (nicht zutreffendes streichen, resp. Andere Funktion ergänzen).

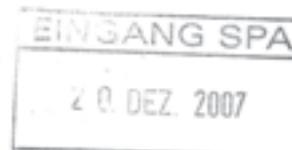
Der Planungsperimeter Schulweg ist gemäss dem Mitwirkungsbericht in 1. Priorität. ~~Wir haben verschiedene Lösungsansätze diskutiert und dabei gesehen, dass sich für Nutzung und Leben im Hof unterschiedliche Qualitäten / Bedingungen ergeben. Wir waren uns einig, dass Wohn- und Lebensqualität im Hof für uns den höchsten Stellenwert einnimmt. Im folgenden unsere Bemerkungen und Anregungen:~~

- Wir nahmen zur Kenntnis, dass im Planungsperimeter eine UeO (S.7) ausgearbeitet werden soll, ausgelöst durch ein Bauvorhaben am Schulweg 10: Wir möchten uns an diesem Prozess beteiligen.
- Das Konzept (S.28) sieht eine Zonenänderung von heute Wga mit 50% Wohnanteil in W mit 90% Wohnanteil vor. Die diskutierten Lösungsansätze zeigen, dass entlang dem Schulweg in den unteren Stockwerken eine Wohnnutzung problematisch wird (Besonnung, Exposition südseits auf Schulweg mit Lärmbelastung). Wir denken, dass eine differenzierte Wohn-/Atellernutzung dem Ort besser entspricht oder zumindest der Wohnanteil auf ein Mass gesenkt wird, dem eine konkrete Nutzungsplanung zu Grunde liegt.
- Wir sehen die verbindende Funktion des Schulweges zum Breitenrain und die Querung des Nordrings, aber: dem Wohnen ist eine Verkehrsbelastung abträglich! Der Schulweg soll nicht der Erschliessung des Lorrainequartiers durch den MIV dienen. Auch den „Durchgangsverkehr“ wie er durch die heutige Regelung besteht lehnen wir ab.
- Die „Umsetzung“ der Gesamtplanung am Schulweg (S.32 / 33) geht etwas falsch vor sich. Wir unsererseits wollen anfangs 2008 die Möglichkeiten und Konsequenzen eines gemeinsamen Planens diskutieren und dann über das weitere Vorgehen befinden.

Ort und Datum: Bern, 9.11.2007

Unterschrift: G. Jundt

Peter Bühler
Schulweg 14a
3013 Bern



Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach 8332
3001 Bern

19. Dezember 2007

Mitwirkung Gesamtplanung Lorraine

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehme ich Ihre Einladung zur Mitwirkung an, und ich werde versuchen, mit einigen Hinweisen meinen Standpunkt darzustellen.

Bei der Gesamtplanung Lorraine sind zwei Punkte zentral:

Es geht zum einen um die **Sicherstellung der architektonischen Qualität** und zum andern um den Mut, diesem «wilden» Quartier bezüglich Baumasse und Nutzung eine **planerische Offenheit** zuzugestehen. Es wäre verfehlt, dieses «Stück Bern» über einen (planerischen) Leisten zu ziehen. Damit wäre die Lorraine nicht mehr die Lorraine.

Am 27. November 2007 hat sich eine Gruppe von Direktbetroffenen (EigentümerInnen und MieterInnen) zusammengefunden, um über die bauliche Zukunft im Planungssperimeter Schulweg zu diskutieren. Ich nahm teil als Stockwerkeigentümer der Liegenschaft 1412, Schulweg 14a.

Der Planungssperimeter Schulweg hat gemäss Mitwirkungsbericht 1. Priorität. Es wurden verschiedene Lösungsansätze diskutiert. Es hat sich gezeigt, dass sich für Nutzung und Leben im Hof unterschiedliche Qualitäten / Bedingungen ergeben. Einig war man sich darüber, dass Wohn- und Lebensqualität im Hof für alle Betroffenen den höchsten Stellenwert einnehmen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Planungssperimeter eine Überbauungsordnung ausgearbeitet werden soll, ausgelöst durch ein Bauvorhaben am Schulweg 10:

- Auch als Bewohner ohne planerischen Hintergrund möchte ich mich an diesem Prozess beteiligen.
- Das Konzept sieht eine Beschränkung der Bebauung auf 70% der Grundstücksfläche vor. Fachleute sagen, dass dies bei der bestehenden Grundstücksstruktur nicht realistisch sei.
- Das Konzept sieht weiter eine Zonenänderung von heute Wga mit 50% Wohnanteil in W mit 90% Wohnanteil vor. Die diskutierten Lösungsansätze zeigen, dass entlang dem Schulweg in den unteren Stockwerken eine

Wohnnutzung problematisch wird (Besonnung, Exposition südseits auf Schulweg mit Lärmbelastung). Eine differenzierte Wohn-/Ateliernutzung würde dem Ort besser entsprechen.

- Die verbindende Funktion des Schulweges zum Breitenrain und die Querung des Nordrings sind auch für den Laien nachvollziehbar. Für mich steht aber das Wohnen im Vordergrund. Der „Durchgangsverkehr“ stört bereits heute massiv. Jede andere Regelung kann nur in einer Reduktion des Verkehrs liegen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse


Peter Bühler



12.12.07
Schulweg 14
CH-3013 Bern
us.grandjean@datacomm.ch
Tel. (0)31 348-2000
Fax (0)31 348-2001

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach 8332
3001 Bern

Mitwirkung Gesamtplanung Lorraine

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schätzen Ihre Vorarbeit und die Einladung zur Mitwirkung. Im folgenden beteiligen wir uns gerne und mit Engagement für die Sache daran:

- Sicherung der architektonischen Qualität: diese heisse Kartoffel wird nicht in die Hand genommen, obschon sie für eine erfolgreiche Umsetzung der Ideen von hoher Wichtigkeit ist. Wir regen an, dass das Stadtplanungsamt und/oder die Stadtbildkommission in dieser Sache aktiv wertend engagierte Bauherrinnen, Bauherren und qualifizierte Architektinnen, Architekten speziell unterstützt und begleitet. Je nach Situation und Sachlage geeignete Auswahlverfahren gefordert und begleitet werden.
- „Widwest“: dies ist ein Charakteristikum, eine Qualität der Lorraine. Wenn alles wie „gesamtgeplant“ realisiert würde, wäre es nicht mehr die Lorraine. Es braucht also „Ungereimtheiten“ und Diversitäten sowohl volumetrisch wie auch nutzungsmässig.

Am 27. November 07 hat sich eine grössere Gesprächsgruppe zusammengefunden, um über die bauliche Zukunft im Planungsperimeter Schulweg zu diskutieren. Wir waren dort anwesend als Stockwerkeigentümerin, Stockwerkeigentümer der Liegenschaft 1412, Schulweg 14a. Der Planungsperimeter Schulweg ist gemäss dem Mitwirkungsbericht in 1. Priorität. Wir haben verschiedene Lösungsansätze diskutiert und dabei gesehen, dass sich für Nutzung und Leben im Hof unterschiedliche Qualitäten / Bedingungen ergeben. Wir waren uns einig, dass Wohn- und Lebensqualität im Hof für uns den höchsten Stellenwert einnimmt. Im folgenden unsere Bemerkungen und Anregungen:

- Wir nahmen zur Kenntnis, dass im Planungsperimeter eine UeO (S.7) ausgearbeitet werden soll, ausgelöst durch ein Bauvorhaben am Schulweg 10: Wir möchten uns an diesem Prozess beteiligen und mithelfen die Zukunft des Hofes gesamtheitlich und gemeinschaftlich zu „steuern“, Interessen auszugleichen.
- Das Konzept (S.27) sieht eine Beschränkung der Bebauung auf 70% der Grundstückfläche vor, was bei der bestehenden Grundstückstruktur nicht realistisch ist. Auf S.28 ist eine Zonenänderung von heute Wga mit 50% Wohnanteil in W mit 90% Wohnanteil vor. Die diskutierten Lösungsansätze zeigen, dass entlang dem Schulweg in den unteren Stockwerken eine Wohnnutzung problematisch wird (Besonnung, Exposition südseits auf Schulweg mit Lärmbelastung). Wir denken, dass eine differenzierte Wohn-/Ateliernutzung dem Ort besser entspricht oder zumindest der Wohnanteil auf ein Mass gesenkt wird, dem eine konkrete Nutzungsplanung zu Grunde liegt.
- Wir sehen die verbindende Funktion des Schulweges zum Breitenrain und die Querung des Nordrings, aber: dem Wohnen ist eine Verkehrsbelastung abträglich! Der Schulweg soll nicht der Erschliessung des Lorrainequartiers durch den MIV dienen. Auch den „Durchgangsverkehr“ wie er durch die heutige Regelung besteht lehnen wir ab.
- Die „Umsetzung“ der Gesamtplanung am Schulweg (S.32 / 33) geht etwas falsch vor sich. Wir unsererseits wollen anfangs 2008 die Möglichkeiten und Konsequenzen eines gemeinsamen Planens diskutieren und dann über das weitere Vorgehen befinden

Ort und Datum:

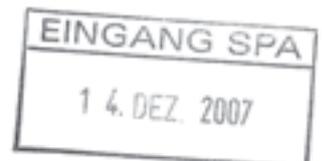
Sonja + Urs Grandjean, Schulweg 14a

Urs Grandjean

Richard & Dorothy Braun
Schulweg 14
3013 Bern

13.12.2007

An das Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern



Mitwirkungsverfahren Gesamtplanung Lorraine

Gemäss Ihrem Bericht ist die Öffentlichkeit bis zum 21. Dezember 2007 zur Mitwirkung eingeladen. Davon möchten wir Gebrauch machen, soweit wir direkt betroffen sind.

Unsere jetzige Lage

Wir leben seit 5 Jahren in einer Eigentumswohnung mit 5 Zimmern am Schulweg 14. Die Wohnung ist vor unserem Einzug auf unsere Kosten völlig renoviert worden und ist von hoher Lebensqualität.

Unsere Wohnung ist Teil einer Stockwerkeigentümergeinschaft (Hausgemeinschaft) der zwei Gebäude Schulweg 14 und 14a. Zwischen unseren beiden Gebäuden liegt ein bepflanzter Innenhof, der insbesondere in der wärmeren Jahreszeit wesentlich zur Lebensqualität unserer Hausgemeinschaft, die sich als 55plus bezeichnet, beiträgt. Der Innenhof ist eine ruhige Insel inmitten eines lebendigen Quartiers.

Ihre Pläne

Laut Ihrem Bericht (Seite 32) besteht im Gebiet Schulweg / Nordring / Lagerweg / Lorrainestrasse ein Handlungsbedarf erster Priorität, weil am Schulweg 10 eine Aufstockung geplant ist. Am 5.7.2007 haben wir anlässlich einer Aussprache von Ihnen gehört, dass Sie für unser Gebiet eine Blockrandüberbauung mit dreistöckigen Wohnhäusern vorsehen. Zur Realisierung eines solchen Planungsvorhabens müssten drei Gebäude abgebrochen werden, inklusive jenem, in dem wir leben.

Unsere langfristigen Vorstellungen

Als Einwohner dieser Stadt sehen wir ein, dass in unserem Planungsperimeter Schulweg langfristig mehr Wohnraum erstrebt werden wird. Wir stellen uns vor, dass sich dazu ein aufgelockerter Blockrandbau oder mehrere Bauten eignen werden, die nicht mehr als 2 Stockwerke hoch wären und welche die Sonneneinstrahlung in die Innenhöfe nur wenig behindern würden. Die effektive architektonische Planung soll den Baufachleuten anheim gestellt werden. Ideen in dieser Richtung sind von Urs und Sonja Grandjean entwickelt und am 27.11.2007 den Interessenten, inklusive dem Vertreter des Stadtplaners, Herrn von Erlach, vorgestellt worden. Bei der weiteren Planung soll auch über gemeinschaftliche Nutzungen (z.B. Tiefgarage) und eine realistische Etappierung nachgedacht werden.

Die Zonenplanung (Wohnungen / Gewerbe) soll insbesondere Sonneneinstrahlung und künftiges Verkehrsaufkommen auf dem Schulweg berücksichtigen. Es ist in keiner Art und Weise sinnvoll den Schulweg zu einer wichtigen Verkehrachse zu erweitern, etwa indem ein grosser Teil des Verkehrsaufkommens zwischen Breitenrain und Stadtzentrum durch den Schulweg geleitet würde. Schon heute ist der Verkehr auf dem Schulweg, nach Einführung eines Linksabbiegeverbotes auf dem Nordring, massiv. Vermehrtes Wohnen und vermehrter Verkehr sind nicht kompatibel.

Wir stellen uns vor, dass die weitere Planung des Areales in erster Linie in den Händen des Stadtplanungsamtes liegt. Dies umso mehr als gemäss den Gesprächen vom 27.11. nur wenige Anwohner Interesse an einem raschen Um- oder Ausbau zu haben scheinen. Ein vermehrter Input von den Bewohnern ist sinnvoll und wird die Qualität der Planung verbessern.

Unsere persönlichen kurz- und mittelfristigen Pläne

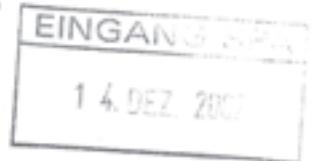
Wir möchten die Lebensqualität unseres Umfeldes so lange wie möglich aufrecht erhalten können. Wir sind fast 75 Jahre alt und möchten, solange wir das körperlich und geistig können, in unserer Wohnung bleiben. Ein Abbruch oder eine Aufstockung des Gebäudes kommen für uns überhaupt nicht in Frage. Was mit der Wohnung nach unserem Auszug oder Ableben geschehen wird, das wird von unseren Erben entschieden werden: auch sie werden in absehbarer Zeit kaum an einem Abbruch interessiert sein.

R. Braun

A. Braun

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach 8332
3001 BERN

Pierin und Almuth Schibler
Schulweg 14a
3013 BERN
Gbbl.1412-5 und 6



Mitwirkung Gesamtplanung Lorraine

Sehr geehrte Damen und Herren,
Als Stockwerkeigentümer der Liegenschaft Schulweg 14a und als Miteigentümer der Liegenschaft Schulweg 14 möchten wir an der Mitwirkung Gesamtplanung Lorraine teilnehmen.
Aus Ihrem Bericht geht hervor, dass eine 3-stöckige Blockrandüberbauung längs dem Schulweg als Vorschlag des Planungsamtes vorgesehen ist. Es besteht offenbar Handlungsbedarf erster Priorität, da ein Baugesuch für das Grundstück Schulweg 10 vorliegt.
Am 27. November 07 hat sich eine grössere Gesprächsgruppe der betroffenen Grundeigentümer zusammengefunden, um über die bauliche Zukunft im Planungsperimeter Schulweg zu diskutieren.

Neue Ueberbauungsordnung:

Wir sind der Meinung, dass Wohn und Lebensqualität im Hof den höchsten Stellenwert einnehmen sollte und möchten verhindern, dass ein 3 stöckiger Gebäudeblock den heutigen Hofbereich bezüglich Besonnung und Lebensraum stark einschränkt. Die bestehenden Bauten (Schulweg 10 und 14) sind niedrig und lassen den Hof als Lebensraum in Erscheinung treten. Man hat dadurch eine scheinbare „Hofweite“ die bis zum Block Schulweg 5 bis 11 reicht. Deshalb sollte man in einer Ueberbauungsordnung versuchen diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Warum nicht die Gebäudehöhe um ein Stockwerk reduzieren.

Unsere persönliche Situation:

Die Liegenschaften Schulweg 14a und 14 wurden 2001 total neu renoviert. Ein Abbruch und Neubau der Liegenschaft 14 kommt aus rein finanziellen Ueberlegungen für die nächsten 30 bis 50 Jahren nicht in Frage.

Neue heutige Verkehrsführung am Schulweg:

Die bestehende neue Verkehrsführung vom Breitenrain durch den Schulweg ist für uns völlig unverständlich. Warum muss der Durchgangsverkehr vom Breitenrain durch den Schulweg mit Tempo 30 geführt werden um dann in der Lorrainestrasse in Richtung Gewerbeschule einen Stau zu bilden. Ein Linksabbiegen in den Nordring wäre sinnvoller und auch logischer.

Priorität betr. Umsetzung:

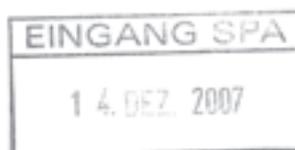
Am 27. November 2007 anlässlich unserer Besprechung hatten wir den Eindruck, dass kein Grundeigentümer in nächster Zeit bauen möchte. Es besteht deshalb kein Handlungsbedarf in erster Priorität. Wir glauben auch, dass genügend Zeit vorhanden ist eine gute Lösung für alle Anstösser zu finden.

Bern, 15.12.2007

Pierin Schibler

Almuth Schibler

Morbijoustrasse 61
Postfach 1096, 3000 Bern 23
Tel. 031 370 07 90
Internet: www.sp-bern.ch, E-Mail: sekretariat@sp-bern.ch
PC 30-8910-5




Sozialdemokratische Partei
der Stadt Bern

Stadtplanungsamt
Postfach 8332
3001 Bern

Bern, 12. Dezember 2007

Mitwirkung zur Gesamtplanung Lorraine

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne benutzen wir die Gelegenheit, im Rahmen der Mitwirkung innert der gesetzten Frist (21. Dezember 2007) zur Gesamtplanung Lorraine Stellung zu nehmen.

Die SP der Stadt Bern begrüsst die Überlegungen der Stadt zur Gesamtplanung Lorraine. Der Zeitpunkt wurde richtig gewählt, stehen doch einige Planungen im Quartier vor der Tür. Ein Zuwarten bis zur Verabschiedung des Quartierplanes Stadtteil V wäre nicht zielführend.

Im Detail haben wir zur Gesamtplanung Lorraine folgende Anregungen und Änderungsvorschläge:

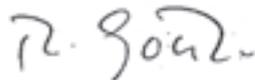
- Der Perimeter muss erweitert werden, insbesondere mit den Grünräumen. Der Strassenraum des Nordrings gehört richtigerweise zum Perimeter. Wir begrüssen die Absicht, die Trennwirkung des Nordrings zu reduzieren. Deshalb gehört der Teil nordöstlich des Nordrings bis zur Geländekante zum Planungssperimeter, d.h. in diesem Sinne auch zur Lorraine.
- Wir schlagen im Sinne des ersten Punktes zusätzlich folgenden Planungsgrundsatz vor: Die Trennwirkung des Nordrings muss stark reduziert werden. Dies soll mit geeigneten Gestaltungsmaßnahmen erreicht werden; Beispiele dafür gibt es in der Agglomeration etliche (Köniz, Wabern, Zollikofen). Damit kann erreicht werden, dass die Lärm- und Luftbelastungen vermindert werden und dass dieser Raum wieder mehr belebt wird, sei es durch die Quartierbevölkerung, durch Geschäfte, Restaurants oder vergleichbare Einrichtungen. Dabei ist auch der zukünftige Wegzug der Kantonspolizei aus dem Ringhof und das dadurch frei werdende Areal in die Planung mit einzubeziehen.
- Ziel der Planung muss es sein, neuen Wohnraum zu schaffen.
- Störend ist, dass bei den Punkten 3.1 bis 3.4 an einigen Stellen keine Angaben bestehen bezüglich Handlungsbedarf, Massnahmen und Vorgehen sowie Stand. Es ist uns unerklärlich, wieso dies bei Massnahmen 1. Priorität fehlt, sind doch gerade die Aaretalhänge für die ganze Stadt von Bedeutung.
- Zu 3.3: Der Platz (Lorrainekänzli) prägt die Torsituation zur Lorraine stark. Heute wird dieser nur als Parkplatz benutzt, was die Situation negativ prägt, insbesondere bezüglich Gestaltung und Sicherheit im öffentlichen Raum. Die Stadt muss Abklärungen treffen, wie die Torsituation verbessert werden kann und wie und ob der Platz anderen Nutzungen zugeführt werden kann.

Anhang

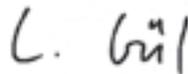
- Zu 3.5: Der Brückenkopf einer zukünftigen Fuss- und Velobrücke Nordquartier – Länggasse muss nicht zwingend bei 1.2 errichtet werden. Planerisch abzuklären und allenfalls sicherzustellen wäre neben weiteren Möglichkeiten insbesondere ein Standort an der Haldenstrasse (im Bereich der Strassenkrümmung) oder der Polygonstrasse, dies insbesondere wegen eines allfälligen Ausbaus des SBB-Eisenbahnviadukts sowie der Erreichbarkeit aus dem Breitenrain.
- Falls Private durch die Gesamtplanung Lorraine und die dadurch mögliche intensivere Nutzung materiell profitieren können, ist konsequent das Mittel zur Mehrwertabschöpfung anzuwenden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Anregungen bei der Bereinigung und Weiterentwicklung der Planung einfließen und berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern



Thomas Göttin
Co-Präsident



Leyla Gül
Parteisekretärin

Frédy von Gunten

Treuhandexp. STV mit eidg. Fachausweis
3001 Bern Tel. 031/302 22 22,
Fax 031/302 87 68

EINGANG SPA

14. DEZ. 2007

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach 8332
3001 Bern

Bern, 7. Dezember 2007/FvG

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. November 2007 hat sich eine grössere Gesprächsgruppe zusammengefunden, um über die bauliche Zukunft im Planungssperimeter Schulweg zu diskutieren. Ich war dort anwesend als Grundeigentümer Lagerweg 7.

Der Planungssperimeter Schulweg ist gemäss dem Mitwirkungsbericht in 1. Priorität. Wir haben verschiedene Lösungsansätze diskutiert und dabei gesehen, dass sich für Nutzung und Leben im Hof unterschiedliche Qualitäten/Bedingungen ergeben. Wir waren uns einig, dass Wohn- und Lebensqualität im Hof für uns den höchsten Stellenwert einnimmt. Im folgenden unsere Bemerkungen und Anregungen:

Wir nahmen zur Kenntnis, dass im Planungssperimeter eine Ue0 (S.7) ausgearbeitet werden soll, ausgelöst durch ein Bauvorhaben am Schulweg 10. Wir möchten uns an diesem Prozess beteiligen.

Das Konzept (S.28) sieht eine Zonenänderung von heute Wga mit 50 % Wohnanteil im W mit 90 % Wohnanteil vor. Die diskutierten Lösungsansätze zeigen, dass entlang dem Schulweg in den unteren Stockwerken eine Wohnnutzung problematisch wird (Besonnung, Exposition südseits auf Schulweg mit Lärmbelästigung). Wir denken, dass eine differenzierte Wohn-/Ateliernutzung dem Ort besser entspricht oder zumindest der Wohnanteil auf ein Mass gesenkt wird, dem eine konkrete Nutzungsplanung zu Grunde liegt.

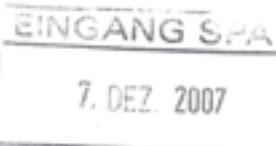
Wir sehen die verbindende Funktion des Schulweges zum Breitenrain und die Querung des Nordrings, aber: dem Wohnen ist eine Verkehrsbelastung abträglich! Der Schulweg soll nicht der Erschliessung des Lorrainequartiers durch den MIV dienen. Auch den „Durchgangsverkehr“, wie er durch die heutige Regelung besteht, lehnen wir ab.

Die „Umsetzung“ der Gesamtplanung am Schulweg (S.32/33) geht etwas falsch vor sich. Wir unsererseits wollen anfangs 2008 die Möglichkeiten und Konsequenzen eines gemeinsamen Planens diskutieren und dann über das weitere Vorgehen befinden.

Mit freundlichen Grüessen


Frédy von Gunten

Lagerweg 7, Postfach, 3001 Bern



Stadtbauten Bern, StaBe
Schwarztorstrasse 71
Postfach 3000 Bern 14
T 031 321 64 68
F 031 321 72 40

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern
Betreff

6. Dezember 2007

**Mitwirkung Gesamtplanung Lorraine
Bericht zur öffentlichen Mitwirkung vom 25. Oktober 2007**

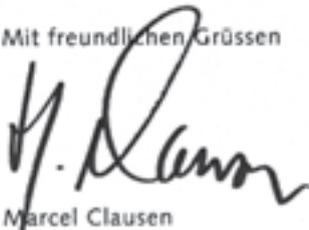
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Durchsicht des Berichts zur öffentlichen Mitwirkung vom 25. Oktober 2007 teilen wir Ihnen folgende Punkte mit, welche in der Gesamtplanung Lorraine aus Sicht Stadtbauten Bern berücksichtigt werden müssen:

- 04 Konzept, S 27, Pkt. 4.2:** In Anbetracht der im Moment laufenden Abklärungen bezüglich Standort Velobrücke Lorraine - Länggasse stellt sich für Stadtbauten Bern die Frage, inwieweit die in dieser Gesamtplanung gemachten Aussagen zu zukünftiger Bebauungsstruktur, Gebäudetypologie, Bauklasse und Nutzungszone heute überhaupt gemacht werden können und sollen. Sollte die Velobrücke im Bereich Lorrainestrasse 41 – 49 zu liegen kommen, wird nach unserer Meinung die Beibehaltung der Bebauungsstruktur, der Gebäudetypologie, der Bauklasse und der Nutzungszone in Frage gestellt, da mit der Velobrücke eine starke Zäsur in die heutige Struktur gelegt wird.
- 05 Umsetzung, S. 33, Pkt. 3.2:** Eine Verbesserung der Querverbindungen Lorrainestrasse – Aare unterstützen wir grundsätzlich. Die Verhältnismässigkeit bezüglich Distanzen (kleine Distanzen!) ist dabei zu berücksichtigen. Der Standort einer solchen Querverbindung auf dem Terrain Lorrainestrasse 41 – 49 stellen wir als geeigneten Standort jedoch in Frage. Die heutige Verbindung Lorrainestrasse – Jurastrasse basiert auf einem privaten Wegrecht unter den Anstössern dieser Parzellen. Zudem erachten wir die Auffindbarkeit an diesem Ort als schlecht. Der Standort einer Querverbindung muss unbedingt grossräumiger abgeklärt werden.

Besten Dank für die Prüfung und den Einbezug unserer vorerwähnten Punkte in die Gesamtplanung Lorraine. Für Fragen steht Ihnen Frau Dominique Plüss, Tel. 031 321 76 30, E-Mail dominique.pluess@bern.ch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Marcel Clausen
Teamleiter Stv. Portfoliomanagement



Dominique Plüss
Projektleiterin Bauprojektmanagement

